

Das vierteljährliche Abonnement beträgt in Breslau 1 Rthl. 15 Sgr., außerhalb in allen Theilen der Monarchie incl. Postzuschlag 1 Rthl. 24 Sgr. 6 Pf. Die Zeitung erscheint täglich, mit Ausnahme der zweiten Feiertage.

Alle Postanstalten nehmen Bestellung auf dieses Blatt an, für Breslau die Expedition der Breslauer Zeitung, Herrenstraße Nr. 20. Insertions-Gebühr für den Raum einer vierteljährigen Petitzeile 1/2 Sgr.

Breslauer



Zeitung

N^o. 77.

Mittwoch den 17. März

1852.

Inhalt. Breslau. (Zur Situation.) — Preußen. Berlin. (Amtliches.) — (Kammerverhandlungen.) — (Reiseprediger.) — (Aus der zweiten Kammer.) — (Das landwirthschaftliche Kredit-Institut im Großherzogthum Posen. Die Besteuerung der Eisenbahn. General Jacobi. Vermischtes.) — (Hof- und Personal-Nachrichten. Zur Tages-Chronik.) — (Parlamentarisches.) — Bromberg. (General Webell.) — Königsberg. (Fortgesetzte Maßregeln gegen die freie Gemeinde.) — Krefeld. (Die Regierung und der Gemeinderath.) — Deutschland. München. (Verschiedenes.) — Stuttgart. (Die staatsrechtliche Kommission und die Abschaffung der Grundrechte.) — Darmstadt. (Für den Zollverein.) — Wiesbaden. (Der Schwur des Heeres.) — Gera. (Wiedereinführung der Todesstrafe.) — Dresden. (Das Kriegsbudget.) — Hamburg. (Differenzen mit Oesterreich. Kurhessische Auswanderung.) — Oesterreich. Wien. (Tagungsbericht.) — Frankreich. Paris. (Die Schweiz. Gerüchte.) — Belgien. Brüssel. (Parlamentarischer Zwist.) — Schweiz. Zürich. (Todt.) — Tessin. (Die Priesterpartei geschlagen.) — Großbritannien. London. (Parlamentsverhandlungen.) — (Günstige Nachrichten vom Kap. Vermischtes.) — Provinzial-Zeitung. Breslau. (Bunterlei.) — (Verein zur Unterstützung der Augenkranken.) — Liegnitz. (Thätigkeit des Gemeinderaths. Der technische Verein. Musikalisches.) — Aus der Provinz. (Feuerbrünste.) — Notizen aus der Provinz. — Breslau. (Personalien.) — Sprechsaal. Breslau. (Die Verlegung des Wollmarktes nach dem Hofmarkte.) — Wissenschaft, Kunst und Literatur. (Erklärung.) — Breslau. (Musikalisches.) — Theater.) — Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege. (Amtliche Verfügungen und Bekanntmachungen.) — Breslau. (Schwurgericht.) — (Untersuchung gegen den Polizeikommissar v. Zeuner.) — Ostrowo. (Schwurgericht.) — Berlin. (Gebrauch eines falschen Attestes.) — (Der Prozess Schall.) — Handel, Gewerbe und Ackerbau. (Altenstücke über den Anschluß Oldenburgs an den Zollverein.) — Berlin. (Zur Agrikultur.) — (Zur Rübenzuckerfabrik.) — Stettin. (Beginn der Frühlings-Lieferungszeit.) — Breslau. (Allgemeine Versammlung des Gewerbevereins.) — (Produktenmarkt.) — (Berliner, seltener und liverpooler Markt.) — (Zur schlesischen Industrie-Ausstellung.) — Mannigfaltiges.

Telegraphische Nachrichten.

Levantische Post. Konstantinopel, 6. März. Reschid Pascha ist wieder zum Großvezier, Fuad Effendi zum Minister des Aeußern ernannt worden. Staatsrathspräsident ist der ehemalige Gouverneur von Candia, Mustapha Pascha, geworden.

Ueberlandpost. Calcutta, 7. Febr. Der General-Gouverneur ist hier eingetroffen; er hofft noch eine friedliche Lösung des Streites mit den Birmanen, indes werden Grenzverstärkungen abgeschickt. Die Altstadt von Rangun ist, um den dort wohnenden Europäern Schaden zu machen, verbrannt worden; die Neustadt dagegen lassen die Birmanen stark befestigen. Die Blokade wird schwer gefühlt und die Cholera ist dort ausgebrochen.

Breslau, 16. März. [Zur Situation.] Es scheint jetzt ziemlich ausgemacht zu sein, daß die neue Ministerliste der berliner Börse, welche den Fürsten Solms-Lich an die Spitze der Kombination stellte, eine müßige Erfindung war. Dagegen wird uns heute berichtet, daß der Herr Fürst allerdings nach Berlin berufen worden sei, aber nur, um seine Meinung über die künftige Zusammensetzung der ersten Kammer abzugeben. — Gleichzeitig wird die Abreise des Oberpräsidenten von Posen, Hrn. v. Puttkammer, nach dem Großherzogthum, und zwar mit einem für die Wohlfahrt der dortigen Grundbesitzer höchst erfreulichen Auftrage, gemeldet.

Es ist nämlich die Wiedereröffnung des landschaftlichen Kredit-Instituts beschlossen worden.

In der ersten Kammer fand eine höchst interessante Debatte statt über den Forstnerschen Antrag: „eine besondere Kommission zu ernennen zur Untersuchung der mit den Grundgesetzen der Art. 12, 19 und 22 der Verfassungsurkunde nicht in Einklang stehenden, in Betreff der dissidentischen, insbesondere der freien und der deutsch-katholischen Gemeinden getroffenen Regierungsmaßregeln.“

Der Regierungskommissar hielt in der Debatte den Gesichtspunkt fest, daß die bezeichneten Gemeinden keine Religionsgemeinden wären, weshalb also auch nicht von Religionsverfolgung die Rede sein könne.

Die Debatte wurde noch nicht zu Ende geführt.

Ueber die Einmischung des Bundestages in die inneren Angelegenheiten Bremens vernehmen wir, daß Hannover das Kommissorium abgelehnt habe und daß man immer noch der Hoffnung lebt, ohne Aufbietung eines Bundesarmee-Korps der Zustände Herr zu werden. Der Bundeskommissar würde sich zunächst die Untersuchung der Verfassungs-Konflikte und die Herstellung einer energischen Polizei angelegen sein lassen.

Uebrigens haben die bremer und hamburgische Rheder alle Hände voll zu thun, um die deutschen Auswanderer zu expediren. Die seltsame Pazifikation des unglücklichen Kurhessens treibt einen großen Theil der dortigen Bevölkerung übers Meer. Wie übrigens die Regierung in Kurhessen bestellt ist, beweist der Umstand, daß man selbst ein so gemäßigt und konservatives Blatt, wie die berliner Spenerische Zeitung ist, nicht mehr vertragen kann. Dieselbe ist in Kurhessen verboten.

Die bayerische Ministerkrise ist wieder beseitigt.

In Zürich ist der sächsische Flüchtling Geheimrath Todt gestorben.

Aus Paris erhalten wir die Bestätigung, daß die Differenzen mit der Schweiz behoben sind; sonst nichts als Gerüchte, unter denen sich das Gerücht von einer bevorstehenden Inauguration des Kaiserthums immer noch aufrecht erhält.

In der Sitzung des englischen Unterhauses vom 13. ward der Antrag Russells: die zweite Lesung der Reformbill auf drei Monate hinauszuschieben (die gewöhnliche Formel für Befestigung einer Bill), angenommen, indes erklärte der Lord, welcher sonst sein eigen Werk beseitigt, er werde gelegentlich eine allgemeine Resolution Betreffs der Wahlerweiterung und Wahlreform in Vorschlag bringen.

Vom Kap sind sehr gute Nachrichten eingegangen. Man hofft auf eine nahe Befestigung der Feindseligkeiten.

Preußen.

Berlin, 15. März. [Amtliches.] Se. Maj. der König haben allergnädigst geruht, dem katholischen Pfarrer und Dechanten, Kanonikus Stanjek zu Leobschütz, den rothen Adlerorden dritter Klasse; so wie dem Ziegelmeister Karl Sieber zu Sagan die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen; den zum Oberpfarrer in Arnswalde designirten Prediger Gensichen, seither in Derkow, zum Superintendenten der Diözese Arnswalde zu ernennen.

Se. königl. Hoheit der Prinz von Preußen ist nach Weimar abgereist. Ihre königlichen Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin, und Ihre Hoheit die Herzogin Karoline von Mecklenburg-Strelitz sind nach Dessau gereist.

Die Ziehung der dritten Klasse 105ter königl. Klassen-Lotterie wird den 23. März d. J. Morgens 8 Uhr, im Ziehungs-Saal des Lotteriebäufes ihren Anfang nehmen.

Kammer-Verhandlungen.

Erste Kammer. Sitzung vom 15. März.

Vorsitzender: Graf v. Wittberg. Anfang 11 1/2 Uhr. Am Ministertische: v. Kammer, Reg.-Kommiss. Scheerer, Bindewald, v. Westphalen.

Das Protokoll wird verlesen und genehmigt. Auf der Tagesordnung steht der Kommissions-Bericht über den Antrag der Abg. v. Forstner und Lette. Derselbe ging dahin: Die Kammer wolle eine besondere Kommission ernennen zur Untersuchung der mit den Grundgesetzen der Art. 12, 19 und 22 der Verfassungs-Urkunde nicht in Einklang stehenden, in Betreff der dissidentischen, insbesondere der freien und der deutsch-katholischen Gemeinden getroffenen Regierungs-Maßregeln. Die Kommission, in der Ueberzeugung, daß 1) der Art. 82 der Verfassungs-Urkunde die Ernennung einer Untersuchungs-Kommission in der beantragten Weise nicht rechtfertige, 2) daß aber auch in diesem Falle in den aufgestellten Thatsachen kein hinreichender Anlaß zu solchen Maßnahmen zu finden ist, empfiehlt den Antrag abzulehnen. Dr. Kle als Berichterstatter: Die Worte des Art. 82 sprechen so klar gegen die Kompetenz zur Ernennung einer solchen Untersuchungs-Kommission, daß kein Zweifel statthaben kann. Ich habe für die Religions-Freiheit immer gekämpft mit Wort und Schrift, aber niemals ist es mir in den Sinn gekommen, das Wesen der Religions-Freiheit darin zu suchen, daß die Regierung alle Vereine, die sich Religions-Vereine nennen, zu dulden, da der Name manchmal bloß als Deckmantel der Bosheit dient. Man verlangt für diese sogenannten Religionsgesellschaften korporative Rechte, auch die Ausnahme von dem Versammlungs-Recht, aber in dem Prinzip haben diese Gesellschaften nichts für sich, was einen Vorzug derselben vor den Privat-Vereinen begründen könnte. Ich empfehle Ihnen, den Antrag der Abgeordneten von Forstner und Lette abzulehnen. v. Wehmann-Hollweg reicht den Verbesserungs-Antrag ein: In Erwägung, daß nach dem Artikel 82 der Verfassungs-Urkunde der Kammer nicht das Recht zusteht, eine besondere Kommission zur Untersuchung der Regierungs-Maßregeln in Betreff der dissidentischen, insbesondere der freien und der deutsch-katholischen Gemeinden, zu ernennen; in Erwägung aber, daß bei dieser Verathung Thatsachen zur Sprache gekommen sind, welche darthun, daß die Regierung nicht immer nach den Gelegen und mit der zarten Rücksicht verfahren ist, wie es die durch die Verfassung gebotene Religions-Freiheit verlangt; in Erwartung ferner, daß die Regierung diese Angelegenheiten einer gründlichen Untersuchung unterziehen und hierbei die von den Antragstellern vorgebrachten Thatsachen berücksichtigen und die nöthige Abhilfe eintreten lassen wird, gibt die Kammer über den Antrag zur Tages-Ordnung über. — Lette: Ich hoffe Sie heute doch noch für meinen Antrag zu gewinnen, wenn es mir gelingt, zu zeigen, wie methodisch mit der Unterdrückung der Religions-Freiheit fortgeschritten wird. Und doch geht die Religions-Freiheit von jeher in Preußen als eines der heiligsten Grundrechte, wie dies schon im § 2, 4 u. f. w., 11. Tit. II. Ed. des allgemeinen Landrechts bestimmt ist. Freilich traten bisweilen Zeiten ein, wo man von dem engen Gesichtskreise des Polizei-Staates ausgehend, gegen die Religions-Freiheit verfuhr. So ist ja schon Luther der Vorwurf gemacht worden, welcher uns heute gemacht wird; auch ihm wird in der Bannhülle vorgeworfen, er begünstige die Revolution. — Der Redner erwähnt darauf die Bestimmungen der Verfassung, welche die Religions-Freiheit garantiren, geht an die Beurtheilung der beiden Gründe, welche die Kommission zur Ablehnung des Antrages bewegen, und beweist, wie gar nicht stichhaltig sie seien. — Man will die freien Gemeinden für einen Katholizismus verantwortlich machen, welcher von keiner Gemeinde ausgegangen, von keiner als Lehrbuch eingeführt worden ist. Schließlich legt der Redner die verschiedenen religiösen Standpunkte dar, welche unter den verschiedenen dissidentischen Gemeinden obwalten, und charakterisirt das Verfahren der Regierung gegen diese Gemeinden. Büggemann: Art. 82 giebt den Kammern die Befugniß, befalls ihrer Information, eine Kommission niederzuschicken. Diese Information muß für einen der Kammer vorliegenden Antrag oder für ein gesetztes Ziel vorgenommen werden. Welches ist aber hierbei das Ziel? Ich kenne keins; mithin ist die Berufung der Antragsteller auf den Art. 82 ein Formfehler. Was den materiellen Inhalt betrifft, so ist der zuerst hervorgebrachte Vorwurf, die Ausweisung der dissidentischen Geistlichen, mehr eine Polizei-, als eine Religions-Angelegenheit. In Betreff des Punktes der Civil-Ehe bin ich freilich der Ansicht, daß diese auf dem Wege der Gesetzgebung möglich gemacht werden möge. Was die vorgeschriebenen Fälle in Rücksicht auf Verletzung der Religionsfreiheit betrifft, so habe in dem Antrage kein Beispiel gefunden, daß das Bekenntniß und der Glaube innerhalb der Familie beschränkt worden ist; die erwähnte

Kinderweise jedoch ist ein öffentlicher Akt der Religions-Übung im Hause. Der Staatsregierung muß das Urtheil gelassen werden, welche Gesellschaft eine Religions-Gesellschaft und welche nicht. Nach dem allgemeinen Sprachgebrauch bezeichnet Religion das Verhältnis gegen Gott und eine Religions-Gesellschaft ist eine Gesellschaft, welche dieses Verhältnis zu entwickeln und zu fördern hat. Ich habe mich nun gefragt, ob die dissidentischen Gesellschaften dieser Definition entsprechen; ich will Ihnen nun das Ergebnis meiner Prüfung mittheilen. Der Redner giebt darauf mehrere Citate aus Katechismen und Lebens-Ordnungen dissidentischer Gemeinden. In diesen Lehren ist von Religion nicht mehr die Rede; die Untergrabung und Vernichtung unserer ganzen Religion ist der Zweck dieser Lehren; folglich können auch diese Gesellschaften nicht als Religions-Gesellschaften betrachtet werden. Ohne Gottesfurcht kann keine wahre Sittlichkeit bestehen, in diesen wird alle Gottesfurcht vernichtet, mithin alle Sittlichkeit. Es ist jedoch dasselbe Prinzip, welches diesen Lehren zu Grunde liegt, dasselbe, welches auf politischem Gebiet so häufig sich zeigt; es ist das Prinzip, welches an die Stelle des Glaubens, das menschliche Wissen, an die Stelle der Autorität, die Volkssouveränität in Staat und Kirche erstreckt. Eben dieses Prinzip hat Griechenland und Rom zu Falle gebracht, demselben Prinzip hat man vor 10 Jahren zugestimmt, indem man glaubte, es ginge bloß gegen die Kirche, aber bald sah man den eigentlichen Kern, das Streben zur Vernichtung des Staates. Ich werde für die Freiheit der Religion schreiben, aber nicht für die der Irreligiosität, d. i. die Vernichtung des Staates, und ich fordere die Staats-Regierung auf, dieser Vernichtung entgegen zu arbeiten. v. Bethmann-Hollweg: Dem Antrage kann ich nicht beitreten, weil ich ihn nicht für gesetzlich halte; nach dem Art. 82 der Verfassungs-Urkunde steht der Kammer nicht die Kompetenz zu einer solchen Maßregel zu. Aber auch dem Kommissions-Antrage kann ich nicht beitreten, weil er sich nur auf die Aussagen der Vertreter der Regierung gründet. So hält die Regierung alle dissidentischen Gemeinden für politisch; diese Ansicht halte ich für ungerecht, für parteiisch. Ich habe mich überzeugt, daß beim Regierungs-Verfahren gegen diese Gemeinden Unrecht geschehen ist; ich empfehle Ihnen deshalb meinen Verbesserungs-Antrag. Der Reg.-Kommiss. Scheerer: Die Regierung muß sich der Form dieses Antrages entgegenstellen; es handelt sich in dem Antrage über Bedenken über Verurtheilung der Regierungs-Maßregeln und dazu giebt Art. 82 keine Kompetenz. In Bezug auf den materiellen Inhalt des Antrages so bemerke ich, daß das Ministerium des Innern darauf hingewiesen ist, zu prüfen, welche Gesellschaft eine Religions-Gesellschaft ist oder nicht. Hier hat sich nun nach der genauesten Prüfung die Ueberzeugung herausgestellt, daß diese Vereine gerade das Gegenheil von Religions-Vereinen sind. Ich werde Ihnen deshalb einige Mittheilungen machen. Der Redner brachte darauf Citate aus einem Briefe Ruge's, aus mehreren Schriften Ruge's. Meine Herren, es ist der Regierung nicht zu verübeln, wenn sie der Allgemeinheit dieser Gemeinden gegenüber einen allgemeinen Gesichtspunkt festhält. Können Sie es also eine Religions-Verfolgung nennen, wenn auf diese Gemeinden Gesetze in Anwendung gebracht werden, welche auf Nicht-Religions-Gemeinden in Anwendung kommen müssen. Sie werden unser Prinzip für gerechtfertigt halten. Es liegt der Regierung nichts ferner als religiöse Verfolgung, aber sie wird mit Strenge die Gesetze anwenden, welche angewendet werden müssen (Bravo). Wenn das einzige religiöse Dogma dieser Gemeinden die Negation jedes religiösen Dogmas ist, so werden Sie dieselben das soziale und politische Gebiet erstrecken sehen. v. Gerlach: Jedes Gesetz, welche die Civil-Ehe ermöglicht, würde der christlichen Religion feindlich gegenüber stehen, und die Regierung soll und darf keine solche Ehe gestatten. Ich will nicht den unwiderleglichen Beweisen, welche von zwei Römisch-Katholischen beigebracht worden gegen die freien Gemeinden, als Evangelischer neue hinzufügen. Alle christlichen Kirchen, alle Schullokale müssen von diesem Treiben befreit, dieser Unfug muß baldigt und mit aller Strenge von oben herab aufgeräumt werden. Es ist die heilige Pflicht der Regierung, mit allen gesetzlichen Mitteln das Gut zu machen, was eine vormärzliche Regierung, haschend nach Volksgunst, verfehlt hat, indem sie diese Richtung begünstigte. Der Schluß wird angenommen. Der Abg. v. Forstner vertheilt seinen Antrag in einer fünfviertelstündigen Rede. Die Sitzung wird verlagert. Freitag 10 Uhr Fortsetzung.

Zweite Kammer. Sitzung vom 15. März.

Präsident: Graf Schwerin.

Ein von 120 Mitgliedern unterzeichneter Antrag auf Wiederaufhebung des Beschlusses wegen Aussetzung der Berathung über die Gemeindegesetze bis nach der zweiten Lesung in erster Kammer wird eingebracht und an die Kommission verwiesen.

Das Schwurgerichtsgesetz kommt fortgesetzt zur Berathung. Bei Art. 55 wird, gegen die Erklärung des Reg.-Kommissars geh. Rath's Grimm, ein Antrag auf Streichung der Bestimmung, welche dem Vorsitzenden außerhalb der Sitzungsperiode die Präsidialbefugniß beilegt, angenommen. — Die Kommission beantragt eine Verminderung der Zahl der in die Geschworenenslisten aufzunehmenden Personen. Wenzel und Bessler sind gegen diesen Antrag, derselbe wird jedoch angenommen. — Die Kommission schlägt vor, daß das Appellationsgericht besetzt sei, auf Antrag der Staatsanwaltschaft die Abhaltung des Schwurgerichts einem andern Gerichte zu übertragen, in allen Fällen wo erhebliche Gründe dazu vorliegen. Der Justizminister erklärt diese Bestimmung für notwendig, weil erhebliche Umstände es notwendig machen könnten, an gewissen Orten ein Schwurgericht nicht abhalten zu lassen. Bessler erachtet es für bedenklich, die Gerichte und ihr Urtheil auf andere Gebiete als das Rechtsgebiet zu leiten. Der Antrag wird angenommen. — Gegen den Kommissions-Vorschlag, daß der Angeklagte den Sitzungssaal ohne Erlaubniß nicht verlassen soll, spricht Wenzel, weil er zu minutös ist. Es sei nicht Aufgabe des Gesetzes, über die Polizei im Sitzungssaal Bestimmungen zu geben. Der Reg.-Kommissar hält die Bestimmung für notwendig, weil die Zuziehung der Geschwornen immer die Anwesenheit des Angeklagten voraussetzt. Der Vorschlag wird angenommen. — In Betreff der Erlaßgeschwornen beantragt v. Brauchitsch, daß dieselben nicht der geheimen Berathung der Geschwornen beiwohnen dürfen. Fliegel hält die Bestimmung nicht für zweckmäßig, weil Erlaßgeschworne möglicherweise zugezogen werden müssen auch bei der geheimen Berathung. — von Kleiß-Regow bemerkt, da das Ober-Tribunal bereits in diesem Sinn das Gesetz interpretirt habe, so sei es nicht nöthig, eine solche Bestimmung in das Gesetz aufzunehmen. — Wenzel macht darauf aufmerksam, daß die rechte Seite des Hauses bei andern Gelegenheiten dasselbe Argument für den entgegengesetzten Zweck angeführt habe. Der Vorschlag wird abgelehnt. — Wenzel beantragt, die Geschwornen für jede Sache besonders zu vereidigen. Bürger vertheidigt diesen Antrag, weil er der Grundanschauung von der Berufung der Geschwornen entspreche. — Der Reg.-Kommissar empfiehlt dringend die einmalige Vereidigung, weil gegen den zu häufigen Gebrauch des Eides vielfache Beschwerden eingelaufen seien. — Bessler: bei einmaliger Vereidigung werden Geschworne den Eid leisten, die gar nicht zum Spruch kommen; das führt zu nutzlosen Eidesleistungen. — Naumburg giebt dies zu, aber es werde ein seltener Fall sein; dagegen müssen im andern Falle Geschworne in einem Tage zwei bis dreimal den Eid leisten. Er beantragt in dem Eide statt der Worte „vor Gott und den Menschen“ zu setzen: „vor Gott dem Allmächtigen und Allwissenden.“ Der erstere Ausdruck entspreche nicht der Natur des Eides. — Wenzel will durch die jedesmalige Vereidigung den Effekt der heiligen Handlung gewahrt wissen. — v. Brauchitsch will die Worte „getreulich und ohne Gefährde“ gestrichen wissen; er findet keinen Sinn darin. — Keller findet einen sehr guten Sinn darin und die Worte von gutem deutschen Ursprunge. Er erklärt sich auch gegen die einmalige Vereidigung, weil diese einen Schritt dazu thue, dem Geschwornen den Beamten-Charakter aufzuprägen. Die nutzlose Vereidigung sei geradezu lächerlich und entwerde den Eid mehr als Alles. — Reichenperger bemerkt, daß möglicherweise keiner der Angeklagten bei der Vereidigung der Geschwornen, die über ihn zu richten haben, gegenwärtig sein würde, wenn die Vereidigung ein für allemal erfolgen solle. Das entziehe dem Angeklagten eine Garantie und mindere den Eindruck der Handlung selbst. — v. Bodelschwingh hat von jeher die Pervielfältigung der Eide für einen wesentlichen Fehler der rheinischen Prozedur gehalten. Auf die Garantie für den Angeklagten kann nichts ankommen. Wenn nur richtig erkannt werde, so sei es gleichgültig, ob der Angeklagte daran glaube oder nicht. — Graf Cieszkowski macht darauf aufmerksam, daß Polen und Slaven überhaupt nicht geneigt sind, Eide zu leisten; es mache aber einen üblen Eindruck, wenn Geschworne, nachdem sie schon vereidigt sind, abgelehnt werden. — Bessler warnt davor, um Nebeninteressen willen ein wichtiges Prinzip aufzugeben. Der Eid würde seine Bedeutung verlieren, wenn die Sitzungsperiode mehrere Wochen dauere. — Simson: Einer der größten Kenner der menschlichen Seele und des Gewissens, Kant, habe sich gegen den Versprechungs-Eid überhaupt deshalb erklärt, weil die Erinnerung daran im Laufe der Zeit schwinde. Wenn der Staat das Recht der Vergeltung übt, so muß der Angeklagte auch das Recht haben, wahrzunehmen, daß ihm sein Recht wird. — Der Wenzelsche Antrag und die von Naumburg vorgeschlagene Aenderung der Eidesformel werden angenommen, die Anträge v. Brauchitsch abgelehnt.

Bei Art. 76—104 der Kommissionszusätze hat Wenzel und Genossen beantragt, diese Artikel als eine neue Redaction dieses ganzen, das gerichtliche Verfahren betreffenden Abschnittes zu streichen, und dafür nur die von ihm vorgeschlagenen Zusätze zu den §§ 98—120 der B. v. 3. Jan. 1849 anzunehmen. Es wird dies jedoch nicht beliebt, und demnach Art. 76 und 77 der Kommission angenommen. Bei Art. 78, betreffend das Verfahren, wenn der Angeschuldigte sich nicht schuldig bekennt, veranlassen die Anträge von Rüdchen, Büchtemann und Keller, vorzüglich das des Letztern auf Zulassung des englischen Kreuzverhörs, eine längere Diskussion, an der sich Wenzel, Bessler, Büchtemann, Keller, der Justizminister und Reg.-Kommissarius wiederholt betheiligen und welche sich hauptsächlich um die Befugnisse des Gerichtsvorstehenden beim Kreuzverhöre dem Staatsanwalt gegenüber dreht. Nach einer fernern Debatte über die Fragestellung wird dann Art. 78 der Kommission mit dem Amendement von Büchtemann sowie dem zu diesem gestellten Unteramendement Geßler angenommen; desgleichen das von Keller auf Zulassung des Kreuzverhörs. (Schluß 3 Uhr. Nächste Sitzung Dienstag 10 Uhr. Tagesordnung: Fortsetzung der heutigen.) (C. B.)

†† Berlin, 15. März. [Das landschaftliche Kredit-Institut im Großherzogthum Posen. — Die Besteuerung der Eisenbahnen. — General Jacobi. — Vermischtes.] Der soeben von hier auf seinen Posten nach Posen zurückgekehrte Oberpräsident von Puttkammer hat bereits die positive Gewißheit dahin mitgenommen, daß die Regierung eine Wiedereröffnung des seit dem Jahre 1841 geschlossenen landschaftlichen Kredit-Instituts unter gleichzeitiger Ausdehnung auch auf die nicht ritterschaftlichen Besitzungen gestatten werde. Es ist vor Allem das Verdienst des als vortragenden Rath zur Zeit hier im Ministerium des Innern fungirenden Geheimraths Noack, der früher Oberpräsidialrath in Posen war, daß dies Resultat, für welches seit Jahren vergebliche Anstrengungen gemacht worden waren, endlich erreicht ist. Diese neue Organisation des ländlichen Kreditwesens ist für die Provinz Posen eine weit größere Nothwendigkeit, als für jede der anderen Provinzen, da in Folge der politischen Ereignisse der letzten Jahre die Vermögensverhältnisse fast aller dortigen Grundbesitzer tief erschüttert sind. Eine landschaftliche General-Versammlung, die zunächst die weiteren Beschlüsse vorzubereiten haben wird, dürfte schon binnen Kurzem zusammenberufen werden.

Der Kriegsminister von Bonin, der soeben zum Generalleutnant ernannt worden ist, war bekanntlich bei der Neuwahl zur zweiten Kammer hier in Berlin durchgefallen. Nach einer heute hier eingetroffenen Notiz ist er nun dennoch in Hinterpommern im Kreise Stolpe für die erste Kammer gewählt worden.

Die preussische Regierung hat sich bei den verschiedenen Gelegenheiten, wo in neuerer Zeit diesseitige Truppen zur Verwendung gekommen waren, immer durch eine sehr große Promptheit derjenigen Zahlungen ausgezeichnet, die für die Verpflegung und sonstigen Bedürfnisse dieser Truppen zu leisten waren. Auch gegenwärtig sind bereits von hier aus die letzten Gelder nach Holstein eingeschickt worden, die dort noch für die jetzt zurückgekommenen Truppen restirten. Die Liquidation für diese holstein'sche Bundes-Erektion wird jedenfalls erst dann erfolgen, wenn der Bericht über diese Angelegenheit von Seiten der beiden Großmächte an den Bundestag wird erstattet werden. Wie wir hören, dürfte es hierbei zu ziemlich heftigen Debatten über den Zeitpunkt kommen, von wann an diese Erektion als im Namen aller deutschen Staaten erfolgt anzusehen sei, von wann an also auch alle an den Kosten zu partizipiren verpflichtet sind; denn da bekanntlich ein Theil der damals noch zur Union gehörenden Staaten formell gegen diese Bundeserektion Protest erhoben hat, einzelne auch diesen Widerspruch überhaupt nicht zurückgenommen haben, so steht mit ziemlicher Gewißheit zu erwarten, daß sie sich auch zu einer Tragung der Kosten nicht werden für verpflichtet halten.

Von Hannover aus wird bekanntlich in offiziöser Weise es in Abrede gestellt, daß ein hannoverscher General, und speziell der General Jacobi, zum Bundes-Kommissarius für Bremen ernannt worden sei. Dieser Widerspruch mit früheren Nachrichten ist, wie wir hören, dadurch zu lösen, daß der hannoverschen Regierung der Vorschlag gemacht worden war, diesen Kommissarius zu bestellen, daß man aber in Hannover vielleicht die Unpopularität einer solchen Mission scheute, und deshalb die Sache abgelehnt hat. Es liegt in dieser Beziehung ein Präcedenzfall vor, wo es ganz eben so ging; man erinnert sich nämlich vielleicht noch, daß ehe die beiden späteren Bundes-Kommissarien nach Holstein gingen, diese Mission dem Herrn von Hammerstein in Hannover angeboten war, der dieselbe aber ebenso, wie jetzt der General Jacobi, damals ausschlug.

Die „Neue Preussische Zeitung“ bezeichnet heute den Zeitpunkt, wo eine Besteuerung der Eisenbahnen eintreten werde, als nahe bevorstehend. Wir glauben diese Nachricht auf Grund zuverlässiger Erkundigungen als unbegründet bezeichnen zu können; wenigstens versichert man uns, daß im Ministerium bis jetzt noch nicht einmal ein Gesekentwurf in Beziehung auf diesen Gegenstand ausgearbeitet worden ist, in dieser Session der Kammern also ein solcher mit Sicherheit nicht mehr eingebracht werden wird. Sollte aber etwa von Seiten einzelner Grundbesitzer innerhalb der Kammern in diesem Falle die Initiative ergriffen werden, so steht mit Sicherheit zu erwarten, daß der so oft gerade von der rechten Seite erhobene Einwand, nur in den allerdringendsten Fällen bei Gesetzen der Regierung vorzugreifen, auch einmal eben gegen diese Seite mit Erfolg wird erhoben werden.

††† Berlin, 15. März. [Aus der zweiten Kammer.] Der Verein von Kammermitgliedern zur Förderung der materiellen Interessen hat seine dritte Sitzung gehalten und fand die Anmeldung neuer Mitglieder statt; ein Beweis dafür, daß seine Tendenzen Anklang finden. Hervorgehoben wurde: die Wichtigkeit des Flachsbaues für Preußen und namentlich auf den Prospektus der nord-britischen Flachs-Kompagnie hingewiesen. Diese Gesellschaft gründet sich auf ein Aktienkapital von 1,400,000 Thlr. in 20,000 Aktien und hat den Zweck, die Vereidigung der Flachsbaumwolle in Schottland großartig auszubeuten. Es sollen zu diesem Zwecke eine Menge Etablissements überall im Lande verbreitet werden, um allen Landbauern zugänglich zu sein. Die Kosten einer solchen Anstalt sind zu 14,000 Rthl. veranschlagt, eine Summe, die auch in unserm Vaterlande aufzubringen wäre. Der Prospektus entwickelt: daß die Flachsbaumwolle billiger zu stehen kommt, als wie die ächte amerikanische und rechnet, daß der Verbrauch auf 2 Mill. Centner jährlich anwachsen könne!!

Das Produkt hat den Vorzug, daß es die Wolle annimmt und deshalb sehr gut mit Wolle gemischt werden kann.

In der Nuzanwendung für Preußen stellen sich folgende Vortheile heraus:

- 1) Der Rohflachs kann, ohne der Wolle zu schaden, seine völlige Reife erreichen, der Ackerwirth erlangt also eine volle Samenernte von vorzüglicher Qualität.
- 2) Die Fabrikation ist in wenig Tagen beendet.
- 3) Die Waare findet einen sichern Markt im Inlande, da wir dreimal mehr

Baumwollspindeln als wie Flachsgarnspindeln besitzen. Unsern Spinnereien würde eben dadurch eine feste Grundlage gegeben.

Es darf nicht eingewendet werden: daß der Flach ein zu kostbares Material sei, als daß man ihn mit Gewinn in ein geringeres Produkt verwandeln könne.

Dieser Einwurf wird dadurch gehoben, daß bei der Fabrikation der Flachsbauwolle auch das Berg mit verwendet wird, welches 40 pCt. des Flachses erreicht.

Unser Flachsbau bedarf einer kräftigen Nachhülfe und namentlich, wie schon früher bemerkt, eines regelmäßigen und sicheren Absatzes. Clausens Erfindung sollte deshalb mit wachsamem Augen verfolgt werden. Die Runkelrüben-Zucker-Fabrikation wird durch die in Aussicht gestellte enorme Steuer von 100 pCt. den kleineren ländlichen Anlagen entzückt und es thut Noth, an Vermehrung der Flurarbeiten zu denken.

Der zweite Gegenstand war der Antrag des Abgeordneten Wagner über die Errichtung allgemeiner Hülfskassen für die Arbeiter. Die Debatte war nur eine allgemeine. Es wurde anerkannt, daß gleichwie in Belgien und Frankreich, irgend Etwas für die Hebung und Unterstützung der unteren Klassen geschehen müsse, und zwar in allgemeiner, durchgreifender Weise.

Dagegen erschien der Zwang unzulässig; der Beitritt müsse dem eigenen Ermessen überlassen bleiben. Diese Ansicht hat allerdings viel für sich, allein wenn wir die Erfahrungen der Fabrik-Kassen zu Hülfe nehmen, so ergibt sich, daß bei der ersten Gründung den Arbeitern oft die Alternative gestellt werden mußte, entweder beizutreten, oder den Dienst zu verlassen; erst später fand sich die bessere Einsicht. Die Knappschafts-Kassen der Bergarbeiter sind auch nicht auf Freiwilligkeit begründet und bewähren sich trefflich. Wenn endlich eine lebensfähige Gemeinde-Ordnung zu Stande kommen sollte, dann wäre der Kommune die schwierige, allein dringende, Aufgabe zur Lösung zu überweisen.

Darin war die Versammlung einverstanden: daß alle solche Anstalten ihren Zweck meistens verfehlen, wenn nicht für eine tüchtigere Volkserziehung Sorge getragen wird!

In dem Mangel an Einsicht und daraus entspringendem Leichtsinne, nur aus der Hand in den Mund zu leben, ist die Hauptquelle des Elendes des Arbeiter-Standes zu suchen.

Da wo das Vertrauen auf die eigene Kraft und Thätigkeit nicht die Hoffnung besserer kommender Tage nährt, versinkt der Mensch in eine Indolenz, welche ihn dem bittersten Mangel und Noth preisgibt.

Berlin, 15. März. [Hof- und Personal-Nachrichten. — Zur Tageschronik.] Der anhalt-bernbürgische Minister Freiherr v. Schäßel ist hier eingetroffen, wie wir hören, wegen Unterhandlungen über die Weiterführung der von Bernburg nach Staßfurt zu erbauenden Eisenbahn über Wittenberg bis Quedlinburg.

Der großherzoglich mecklenburg-strelitzsche Staatsminister v. Bernstorff ist von Fürstenberg, der großherzoglich mecklenburg-schwerinsche Erblandmarschall Graf von Hahn-Beckow ist aus Basedow, und der königl. Legationsrath v. Flemming aus Brüssel hier eingetroffen.

Der diesseitige Gesandte am Bundestage, geheime Legationsrath v. Biemarck-Schönhausen, ist gestern Abend hier eingetroffen.

Der königlich großbritannische Kapitän und Cabinets-Kurier Holms ist nach Wien von hier abgereist.

Der geheime Regierungsrath Daum in Breslau ist, dem Vernehmen nach, zum Ober-Regierungsrath und Dirigenten der Abtheilung des Innern bei der dortigen Regierung ernannt worden.

Nach den zuverlässigsten Nachrichten aus Neuenburg sind die von dem offiziellen „Bund“ gebrachten Mittheilungen über eine tiefgreifende Spaltung innerhalb der königlichen Partei des Kantons leere Uebertreibungen. Allerdings bestehen Meinungsverschiedenheiten über das Verhalten bei den Wahlen, und es hat seine vollkommene Richtigkeit, daß der Großrath auf Antrag des Bürgers Lambelet die Wahlen zeitiger angesetzt hat, um eine Verständigung unter den Royalisten zu verhindern. Unser sehr unterrichteter Gewährsmann versichert aber, daß eine Verständigung bereits erfolgt ist und verweist auf die nahen Wahlen, die das Vorhandensein einer großen Einigkeit in dem royalistischen Neuenburg außer Zweifel stellen würden.

Herrn Hasenpflug wird selbst eine unserer ältesten und konservativen Zeitungen sehr lästig. Die „Spenerische Zeitung“ ist im Kurfürstenthum Hessen verboten. Das hasenpflugische Regiment nicht billigen, heißt „feindliche Parteinahme gegen die Staatsregierung.“

Der neulich von uns erwähnte neue Roman von Will. Alexis wird in einigen Tagen mit den beiden ersten Bänden zu erscheinen beginnen. Den Verlag hat die C. Bartholische Verlags-Handlung (Berliner Literatur-Comtoir). Der Roman soll den Titel führen: „Kube ist die erste Bürgerpflicht! oder: Vor 50 Jahren.“ Schon der Titel, der an das bekannte Wort des Fürsten Czarsfeld als Kommandanten von Berlin im Jahre 1806 erinnert, deutet die Zeit an, welche der Roman behandeln wird, die Zeiten von Gaußwitz und Lombard.

Kaulbachs Karton zu dem gleich bei Anfang des Sommers in Angriff zu nehmenden großen Wandgemälde im neuen Museum „Homer und die Griechen“ wird in Kurzem hier eintreffen.

[Parlamentarisches.] Die Genehmigung der preussisch-belgischen Additionalconvention ist, wie bereits berichtet, durch die Finanzkommission der zweiten Kammer erfolgt. Der von dem Abg. Osterrath zu erstattende Kommissionsbericht ist so eben erschienen. Er hebt hervor, daß dieser Vertrag allerdings noch manche Wünsche unerledigt läßt; noch jetzt ist der Zollverein auf dem belgischen Markte nicht der meistbegünstigten Nation gleichgestellt, noch bestehen Einfuhr- und Durchfuhrverbote in Belgien, denen gleichzeitige Verbote diesseits nicht gegenüberstehen: volle Gegenseitigkeit ist noch nicht gewährt; auch nach der neuesten Konvention bleibt der zwischen Belgien und dem Zollverein verabredete Differentialzoll noch bestehen. Die Kommission hat hierzu Veranlassung genommen, allen Ausdrücken in der Konvention, welche das Anstreben anderer Grundlagen für einen Vertrag bezeichnen und die Kündigung des Vertrages schon im Laufe dieses Jahres für eine gewisse Eventualität in Aussicht stellen, ihren besonderen Beifall auszusprechen.

In Bezug auf die Haltung der entschiedenen Rechten der zweiten Kammer zu dem Beschlusse des andern Hauses über die künftige Bildung der ersten Kammer liegen bestimmte Fraktionsbeschlüsse noch nicht vor, vielmehr gehen die Ansichten mehrerer bedeutender Mitglieder über diesen Punkt noch sehr auseinander.

Die bekannte Ischerkesen-Affaire bei Snowraclaw hat zu einer neuen Petition an die Kammer geführt. Nachdem der Vorwerkbesitzer, dessen Haus bei dem Kampfe eingestürzt wurde, von der Regierung entschädigt ist, beanspruchen auch seine Dienstleute eine solche für angeblich bei dem Brande gebabte Verluste.

✓ **Berlin, 14. März.** [Reiseprediger.] Der Central-Ausschuß für die innere Mission der deutschen evangelischen Kirche hat beim evangelischen Oberkirchenrath das Bedürfnis der Reisepredigt von Neuem in Anregung gebracht und dieser wiederum die Aufmerksamkeit der Konsistorien auf den für die innere Mission wichtigen Gegenstand hingelenkt. Veranlassung hierzu war eine Ansprache des rheinischen Gustav-Adolph-Vereins am Schlusse vorigen Jahres zur Förderung des Instituts der Reiseprediger, da die Gründung neuer Pfarrsysteme beim besten Willen der Behörde nur sehr allmählig bewirkt werden könne. Bekanntlich bereiste schon im vorigen Jahre durch die Beiträge der verschiedenen evangelischen Vereine in der Rheinprovinz unterstützt der Pastor Arfelsen die evangelische Diaspora in derselben, und seine Berichte über die Nothstände daselbst sind die dringendste Mahnung zur Bestellung von Reisepredigern. So heißt es unter Anderem wörtlich:

„Die Folgen dieser Verlassenheit sind nicht ausgeblieben, nicht bloß in gemischten Ehen, welche hier die bei weitem überwiegende Zahl bilden, werden alle Kin-

der katholisch, sondern auch Kinder rein evangelischer Ehen werden nicht nur von katholischen Geistlichen getauft, sondern auch in Allem unterrichtet, ja in einer evangelischen Ehe sind die halb erwachsenen Kinder schon völlig zur römischen Kirche übergetreten, während beide Eltern noch evangelisch geblieben sind. Als ich meine Verwunderung hierüber äußerte, sagte der Vater: Was sollten wir thun? wir sind ja ganz verlassen; und auch andere Glieder äußerten, daß sei das Einzige, um ihre Kinder vor derselben Verlassenheit zu schützen, in der sie sich befänden.“

Evangelische Reiseprediger sind hiernach von der größten Wichtigkeit, damit solchen Verlassenen doch von Zeit zu Zeit evangelischer Trost und Zuspruch gesendet wird, an welchem sie merken, daß sie einer Kirche angehören, die noch ein Herz und eine Liebe für ihre zerstreuten Glieder hat. Und ist es nicht selbst schon großer Gewinn, nur einen klaren Blick in solche trostlose, das evangelische Leben zersetzende und nach und nach einzelne Gemeinshafener unserer Kirche auslösende Zustände zu gewinnen? Dürfen wir da unthätig bleiben, gegenüber dem rastlosen Streben der römischen Kirche sowohl durch die von ihr so scharf in Angriff genommene Reisepredigt, als durch die großartigsten Vereinsthätigkeiten Propagande zu machen?

Da hier Hülfe geschafft werden muß, so wird das Institut der Reiseprediger den Vereinen der Gustav-Adolph-Stiftung als ein wesentlicher Zweig ihrer selbstthätigen Thätigkeit, die zu kräftiger Ausübung zu bringen sein wird, dringend ans Herz gelegt.

Bromberg, 13. März. [Gen. v. Wedell.] Hier eingetroffenen Nachrichten nach war Se. Excellenz der Herr General-Lieutenant v. Wedell, welcher von Sr. Majestät zu Allerhöchstdessen General-Adjutanten und zugleich zum Gouverneur von Luremburg ernannt worden ist, um seinen Abschied eingekommen. Se. Majestät schlugen ihm aber denselben durch ein sehr gnädiges Handschreiben ab und übertrugen ihm in Anerkennung seiner Verdienste die genannte Stellung. Hier herrscht der allgemeine Wunsch, daß an des Scheidenden Stelle ein Mann treten möge, der mit gleicher militärischer Festigkeit gleiche Humanität verbindet.

Königsberg, 9. März. Die Maßregeln gegen die hiesige freie Gemeinde und Alles, was mit derselben in Verbindung steht, dauern fort; so ist vor einigen Tagen eine der von dem Dinter-Vereine gegründeten Kleinkinderschulen, welche unter der Aufsicht des Dr. Rupp steht, polizeilich aufgelöst worden, und zwar im eigentlichen Sinne des Wortes, da die Kleinen, sämmtlich in einem Alter unter 6 Jahren, durch Polizeibeamte aus der Schule entfernt wurden.

Krefeld, 10. März. Die düsseldorfer Regierung hat dem hiesigen Gemeinderath wegen seiner Petition an die Kammer, die Gemeindeordnung betreffend, einen Verweis gegeben und ihn mit Suspension bedroht; die Sache kommt morgen im Gemeinderath zur Verhandlung.

Deutschland.

München, 12. März. [Verschiedenes.] Die russischen Großfürsten Nikolaus und Michael, die jüngsten Söhne des Kaisers von Rußland, werden zu Ende des gegenwärtigen oder Anfang des kommenden Monats auch an unserm Hofe einen Besuch abstatten. Für dieselben werden die Appartements im herzoglich Leuchtenberg'schen Palast in Bereitschaft gesetzt. — Das Gerücht einer von dem Könige beabsichtigten Reise nach Italien ist durchaus ungegründet. — Dasselbe Blatt meldet: Die königliche Leibgarde der Hartschiere wird in nächster Zeit ihre bisherige altmodische Uniform mit einer modernen, aus Waffenrock, Helm mit Busch etc. bestehenden, vertauschen. Die neue Uniform wird ähnlich jener der österreichischen und preussischen Leibgarden werden, und man ist eben im Kriegsministerium mit der Anfertigung der Zeichnungen hierzu beschäftigt, nachdem zwei Mann in der Probeform bereits kürzlich dem Könige vorgestellt waren. — Nach den Nachrichten, die aus allen Theilen des Landes hier eintreffen, wird in diesem Jahr die Auswanderung nach Amerika auch von Baiern aus weit stärker werden, als es je in einem der Vorjahre der Fall war; sie beginnt auch schon jetzt, in so früher Jahreszeit, und beschränkt sich nicht mehr bloß auf die fränkischen, sondern auch aus den ältern Provinzen Baierns, aus welchen bisher nur Wenige ausgewandert sind, verlassen ganze Gesellschaften den heimatlichen Boden, um jenseits des Meeres sich eine neue Heimath zu gründen. — Die Ministerkrisis, in welcher wir uns seit mehreren Tagen befinden, ist glücklich und ohne weitere Folgen vorübergegangen. — Ueber die Dauer des Landtages ist bis jetzt noch gar nichts Zuverlässiges bekannt. Da in den nächsten Tagen neue und darunter einige sehr wichtige Gesetzentwürfe gemacht werden sollen, so gewinnen die Gerächte von einer abermaligen Vertagung allerdings an Wahrscheinlichkeit. — In unterrichteten Kreisen spricht man auch von einem neuen Wahlgesez mit vorwiegend ständischer Vertretung. Da aber dasselbe nicht die mindeste Aussicht hat, in der Abgeordnetenkammer die erforderliche Zweidrittelmajorität zu erhalten, so würde die Regierung wohl am besten thun, es gar nicht einzubringen.

Stuttgart, 12. März. In der staatsrechtlichen Kommission, welche den Regierungsentwurf, wegen Abschaffung der Grundrechte als Landesgesetz zu beraten hat, haben sich fünf Stimmen für Ablehnung, vier für Annahme jenes Gesetzentwurfs ausgesprochen. Trotz dieser Majorität in der Kommission, glaubt der „Beobachter“ nicht daran, daß derselben, wenn sie sich je bis zum Entscheidungstage erhält, eine Majorität in der Kammer selbst entsprechen werde. Der bemerkte Kommissionsbericht, sowie der Antrag auf Ausschluß der Linken steht für die nächste Montags-Sitzung auf der Tagesordnung.

Darmstadt, 12. März. [In Betreff der Zollfrage] äußert sich der Finanz-Ausschuß der zweiten Kammer im Sinne des Schutzzolles, aber zugleich entschieden für die Erhaltung des Zollvereins. Er stellt schließlich folgenden Antrag, der ohne Zweifel von der Kammer auch angenommen werden wird: „die Kammer wolle gegen die Regierung die zurechtstehende Erwartung aussprechen, daß sie bei der wünschenswerthen Erneuerung der Zollvereins-Verträge mit Preußen und den übrigen Zollvereins-Staaten und deren Ausdehnung auf Hannover und andere norddeutsche Staaten die Interessen der Produktion und Industrie unseres Landes, namentlich in den genannten Beziehungen, nach Möglichkeit wahren und sich für die Abschaffung der Ausgleichungs-Abgabe nach Kräften bemühen, auf solche Verträge, welche zu einer wesentlichen Veränderung des bisherigen Zollsystems führen könnten, aber ohne Vorbehalt der Genehmigung des Stände nicht eingehen werde.“

Wiesbaden, 13. März. Zufolge einer Verordnung vom 3. März l. J. sind heute Morgen die im Dienste befindlichen herzoglichen Truppen ihres Eides auf die Verfassung entbunden und nach einer anderen Eidesformel, die nur für den Herzog und seine Nachfolger in der Regierung unverbrüchliche Treue verlangt, vereidigt worden.

In der alten Eidesformel, die seit der Märzrevolution in Geltung war, hieß es, dem Herzoge treu und gehorsam zu sein „und die Verfassung des Landes zu beobachten,“ und in der jetzigen kommt unter Anderem folgende Stelle vor: „Ich schwöre es, gegen jeden Feind tapfer zu kämpfen, welcher Art er auch sein mag und so oft und wie es der Wille des Herzogs ist.“ (Fekk. 3.)

Gera, 11. März. Unser Landtag hat gemäß dem Vorschlage der Regierung die Wiedereinführung der durch die Grundrechte abgeschafft gewesenen Todesstrafe beschlossen.

Dresden, 11. März. Das Kriegsministerium hat unter „Hinweis“ auf die innern Zustände und die Bundesverpflichtungen Sachsens, es abgelehnt, für jetzt eine veränderte Armee-Organisation vorzunehmen, und die Finanz-Deputation der 2ten Kammer stellt nun folgenden allgemeinen Antrag: „Es wolle die Staatsregierung, insofern Ruhe und Friede fortdauert, mithin die äußern Verhältnisse es gestatten, und die Verpflichtungen gegen den deutschen Bund eine Abänderung des dermaligen Standes der bewaffneten Macht zulassen, der nächsten ordentlichen Ständeversammlung ein verändertes Militärbudget vorlegen.“

* **Hamburg, 15. März.** [Differenzen mit Oesterreich. — Kurhesische Auswanderung.] Die Angelegenheit des nach Oesterreich entführten Russacks scheint zu diplomatischen Weiterungen zu führen. Gleich nach der Verhaftung desselben hat der Senat — wir können Ihnen dies sicher mittheilen — denselben als einen hamburgischen Bürger aus den Händen Oesterreichs reklamirt, allein es wurde ihm die Antwort: Der Gefangene sei noch österreichischer Unterthan, indem er nur mit einem Militärbefreiungs- aber nicht Entlassungs-Scheine aus dem österreichischen Unterthanen-Verbande nach Hamburg gekommen sei. Hierauf wies der Senat in einer Gegennote darauf hin, daß R. bereits 10 Jahre Oesterreich verlassen, wonach er nach dessen Gesetzbüchern, deren betreffende Paragraphen wörtlich citirt wurden, die österreichischen Bürgerrechte verloren habe, wer aber diese nicht habe, habe auch keine Pflichten gegen einen Staat. Fürst Schwarzenberg gab hierauf die lakonische Antwort: R. habe wohl keine Rechte an Oesterreich mehr, Oesterreich aber an ihn. Unserer Regierung blieb jetzt weiter nichts übrig, als sich, wie bei der St. Pauli'schen Angelegenheit, an den Bundestag zu wenden, was auch geschehen sein soll. Von dieser Seite wird muthmaßlich dem vorstehenden Staate nicht entgegengestanden werden, dieser aber wird gegen uns seine Gnade vor Recht ergehen lassen, wie er dies auch in der eben erwähnten Sache gethan.

Der hollsteinische Literat Springborn, der aus Altona ausgewiesen ist, wandte sich an den dänischen Minister hier selbst, Herrn v. Dirckin, wegen Schutzes, der ihm auch in vollem Maße geworden. Das Gesandtschaftshotel wurde ihm als Asyl angeboten, bis seine Sache in Kopenhagen, wohin er sich gewandt, entschieden sei.

Briefe aus Kurhessen melden, daß 25,000 Menschen, d. h. der 36. Theil der Bevölkerung, aus diesem Staate im Laufe des Sommers auswandern werden, von welchen sich ein Theil, wenn gleich nur ein geringer, auch hier anmeldet, indem die Mehrheit den billigeren Wasserweg nach Bremen benutzet. Natürlich gehören diese Auswanderer nicht zu den eigentlichen Dürftigen und nicht wenige unter ihnen fliehen lediglich das Hassenpflug'sche Regiment. Aus Angeln harrn gegenwärtig auch 300, meistens Jansen, dem Abgange von Auswanderungsschiffen entgegen. Ich fragte einen dieser wackeren Deutschen nach dem Grunde ihres Europa-Ueberdrusses, worauf ich in seinem eigenthümlichen plattdeutschen Dialekte die Antwort erhielt: „Ja, wir wollen unter den Dänen nicht bleiben, und uns zu Clausen drüben begeben.“

Oesterreich.

* **Wien, 15. März.** [Tagesbericht.] Die in Venedig zu errichtende Handelsanstalt wird sich nicht bloß mit dem Disconto-Geschäfte befassen. Einer ihrer Hauptzwecke wird bestehen, geldbedürftigen Handelsleuten gegen Deponition ihrer aus dem Auslande bezogenen Waaren Geldbeträge vorzuschleusen.

Das k. k. Landes-Militär-Kommando-Präsidium zu Prag gibt bekannt, daß ungeachtet des über jene Hauptstadt verhängten Belagerungsstandes das Verbot öffentlicher Versammlungen ohne amtlich erwirkte Gestattung nicht gehörig beobachtet werde. Auch gebe es eine Menge theils revolutionärer, theils aufreizender Schriften, die mitunter sogar abschriftlich verbreitet werden. Es wird demnach nicht bloß die Verbreitung, sondern der bloße Besitz derartiger Erzeugnisse als ein Gegenstand kriegsrechtlicher Behandlung bezeichnet.

Se. Majestät der Kaiser hat dem Hrn. Bischof von Triest und Capodistria Barth. Legat und dem Herrn Sections-Chef und Ministerial-Kommissar bei der Central-Seebehörde in Triest E. Czörnig den Orden der eisernen Krone zweiter Klasse verliehen.

Die für heute Vormittags zu Ehren der hohen russischen Gäste bestimmte große Parade mußte des anhaltenden Schneesturmes wegen abgeseht werden.

Das Journal de Constantinople bringt in Nr. 360 einige Worte in Betreff der bosnischen Vorgänge. Bei der Einführung des Tanzimat, wodurch gleiche Steuer-Belastung für alle Glaubensbekenner ohne Unterschied eingeführt wird, hätten sich drei Häupter der Christen-Bevölkerung von Banjaluka nicht nur dagegen erklärt, sondern auch ihre Anhänger aufzuwiegen gesucht. Diese Drei seien verhaftet worden und das sei Alles. Ueber die bereits vollzogene Entwaffnung der Rajahs schweigt das Blatt gänzlich still. In bitterm Stoffen ergeht es sich bei dieser Gelegenheit über die gesammte deutsche Presse, die es „hartherzig“ und unverbesserlich nennt. Die deutschen konstantinopler Korrespondenten wußten Nichts als die Zustände der Türkei zu schmähern und zu entstellen. Aus Griechenland läßt sich das Blatt in derselben Nummer melden, daß unter den nachmals ausgewiesenen Polen eine Verschwörung gegen das Leben Sr. Majestät des Königs Otto und des k. k. österreichischen Gesandten bestanden habe; wie dem auch sei, die Absicht der Polen, Griechenland und die benachbarten türkischen Provinzen zu insurgiren, wird dadurch neuerdings bestätigt.

Frankreich.

* **Paris, 13. März.** [Die Schweiz. — Gerüchte.] Der Constitutionnel erklärt heut seinerseits, auf das Allerbestimmteste, daß die zwischen Frankreich und der Schweiz erhobenen Differenzen ausgeglichen sind. Im Uebrigen nichts Neues von Bedeutung; selbst die in Umlauf gesetzten Berichte sind nur Wiederholung früherer. So z. B. spricht man wieder von einem bevorstehenden Wechsel der Regierungssorm. Derselbe soll an dem Tage stattfinden, wo der Prinz-Präsident die Adler an die Truppen vertheilen wird. Uebrigens soll diese Umwandlung auf völlig „legalem“ Wege zu Stande gebracht werden, wobei der Senat die Initiative ergreifen würde. In diesem Falle hätte Frankreich abermals eine neue Abstimmung zu gewärtigen; denn nach den

Bestimmungen der Januar-Verfassung müssen Abänderungen der Fundamentalgrundsätze, auf welche der Senat anträgt, der Genehmigung des Volkes unterworfen werden.

Auch von Kabinetts-Modifikationen ist wieder vielfach die Rede; wenn man aber von dem bevorstehenden Rücktritt Persigny's und Arnaud's spricht, weiß man doch nicht einmal die Person ihrer Nachfolger zu bezeichnen. Von den Herren Canrobert und Vincent, deren anfänglich in dieser Beziehung gedacht wurde, scheint keine Rede mehr zu sein. Jetzt spricht man von dem General Daumas für das Kriegs-Departement.

Belgien.

Brüssel, 13. März. [Parlamentarischer Zwist.] Kaum sind unsere Streitigkeiten nach außen beigelegt, kaum fangen wir an, die Stille und beglückende Ruhe des Friedens zu genießen, die unser Land früher so beneidenswerth machten, so bricht jetzt im Schooße unseres Parlaments der Zwist aus. Die heutige Sitzung war nur Skandal und Verwirrung; die Regierung, welche mit mehreren Worten unzufrieden war, die einige Redner der Rechten auf die beleidigendste Weise zu insinuirten gesucht hatten, verlangte von ihren politischen Gegnern eine Erklärung wegen eines Artikels, der in einem Organe der klerikalen Partei aufgenommen worden war. Der Artikel lautet: „Ein ministerielles Blatt sagt diesen Morgen, daß die Rede des Herrn Demau nur skandalöse Sachen enthalte. Wir läugnen dies nicht; doch wer ist schuld daran? Ist es vielleicht die Schuld des Herrn Demau, wenn die Günstlinge des Ministeriums alle Grundsätze der Rechtlichkeit und Moral mit Füßen treten? Ist es seine Schuld, wenn diese Herren sich gegenseitig ihre Frauen, ihr Geld, ihre vom Staate gelieferten Fonds stehlen? Bei allem dem hat derselbe noch Beweise von großer Mäßigung und Zurückhaltung gegeben; denn er hätte noch ganz andere Skandale enthüllen können.“ Der Minister des Innern, Herr Rogier, betheuerte alsdann in einer Rede mit jener Freiheit und Loyalität, welche ihn stets charakterisirt, seine Liebe zur Pressefreiheit. „Nie“ — sagte er — „so lange ich die Ehre haben werde, die Angelegenheiten meines Landes zu verwalten, wird die Freiheit der Presse ein Hinderniß in den Weg gelegt, nie wird sie durch irgend ein Gesetz beschränkt werden.“ Nach diesen feurigen Worten bemerkte der Minister des Innern weiter, daß er nicht unter dem Gewichte einer so ernsten und heftigen Anklage bleiben könnte, wie die, welche sich in dem offiziellsten Organe der katholischen Partei befände. Die Redner der Rechten suchten umsonst Argumente zu finden; Herr Demau, von allen Seiten bestürmt, sich zu erklären, verweigerte es auf die förmlichste Weise, und selbst die energischen Worte des Hrn. Frere, Ministers der Finanzen, hatten durchaus keinen Einfluß auf dieses Mitglied der Rechten, welches ruhig und unbeweglich blieb. Diese ersten Zwistigkeiten unter so schwierigen Umständen, wie die jetzigen, sind leider noch nicht beendet, und in der morgigen Sitzung wird die Fortsetzung folgen. (K. 3.)

Schweiz.

Zürich, 10. März. Heute Morgen starb hier nach einem langen und schweren Krankenlager der ehemalige sächsische geheime Rath Karl Todt im kräftigsten Mannesalter. Deutschland verliert an ihm einen seiner reinsten politischen Charaktere, Zürich einen der würdigsten und edelsten Menschen, welche seit 1849 von dem Apst recht der Schweiz Gebrauch gemacht haben. (Nach. 3.)

Tessin. Der große Rath hat dem Präsidenten Luini den Dank für seine Energie bei den Großrathswahlen votirt und ordnete die Absingung des ambrosianischen Lobgesangs in allen Kirchen an, zum Dank, daß die Republik von der Priesterpartei gerettet worden sei. (K. 3.)

Großbritannien.

* **London, 13. März.** [Parlament.] In der gestrigen Oberhaus-Sitzung legte der Earl of Essex, ohne daß eine besondere Veranlassung dazu war, sein politisches Glaubensbekenntnis dem neuen Kabinet gegenüber an den Tag. Er erklärte sich als einen entschiedenen Anhänger Robert Peels, der jeder protektionistischen Politik nach Kräften entgegen arbeiten wolle. In anderen Fragen sei er bereit, mit dem neuen Ministerium zu geben, weil ihm der Name Whig und Tory nichts bedeute, wo es sich um Förderung des Gemeinwohls handelt. Hierauf macht Lord Lyndhurst, mit einem Seitenblicke auf die letzten Beschlüsse der Anti-Royalist-Biga und des Meetings in Lord John Russell's Hause, auf die Nachteile aufmerksam, welche dem Lande aus einer Parlaments-Auflösung erwachsen müßten. Abgesehen davon, daß 250 Privatbills auf Erledigung warten, würden auch die vielgewünschten Gesetzes-Reformen dadurch auf die Session des nächsten Jahres verschoben werden. Der Lord-Kanzler giebt nun einige, mehr oder weniger detaillierte Andeutungen über die Reformen im Gerichtswesen, die er einzubringen gedenkt, denen Lord Brougham seine Zustimmung giebt. — Es werden mehrere Neuwahlen angedordnet und das Haus verlagert sich bis zum Montag.

Im Unterhause legten die wiedergewählten Mitglieder des Kabinetts, mit Ausnahme Disraeli's, der noch nicht in London eingetroffen war, ihren Parlaments-Eid ab. Eine Motion zu Gunsten der „British-Telegraph-Company“ wurde nach heftiger Einsprache mit einer Majorität von 210 gegen 60 Stimmen zur zweiten Lesung gebracht. Mr. Wilson kündigte an, er werde am Montag den Colonial-Sekretär (Pakington) um dessen Ansichten über die Zuckerzölle fragen. Mr. Mowbray Milnes kündigt an, er werde Dienstag am 23. März die Aufmerksamkeit des Hauses auf die Korrespondenz der Regierung mit Oesterreich in Betreff der Flüchtlinge und der in den österreichischen Staaten lebenden britischen Unterthanen richten. Er wolle ferner am Montag den Schatzkanzler fragen, ob er geneigt sei, die Korrespondenz zwischen der englischen und den fremden Regierungen in Bezug auf die Flüchtlinge vorzulegen, wie dies mit einem Theile der Korrespondenz früher geschehen war. Mr. Henries ersucht das Haus, die Debatte über die Vorschläge der Flotte bis am Montag zu verschieben, wo der Schatzkanzler die nöthigen Vorklagen machen wird. Zugleich kündigt er an, daß er ein Comité zur Berathung über die Charte der ostindischen Kompagnie beantragen werde. Mr. Ansell zieht seine, auf diesen Gegenstand bezügliche Motion sofort zurück, um sie zur Zeit als Amendement einzubringen. — Auf der Tagesordnung steht die zweite Lesung der Russell'schen Reformbill. Lord John Russell: „Ich habe schon auseinandergesetzt, was ich in dieser Frage für eine Politik zu befolgen beabsichtige, und kann in diesem Augenblicke nicht den Wunsch haben, eine weitere Debatte zu prozodiren. Ich will hier bloß einfach bemerken, daß ich diese Bill als Minister der Krone einbrachte, und in Uebereinstimmung mit der Empfehlung, welche in Ihrer Majestät allerhöchster Ehrenrede enthalten war. Aber ich glaube nicht im Stande zu sein, eine so wichtige Bill als bloßes Parlamentsmitglied durchzuführen zu können. Darum schlage ich nicht vor, sie in dieser Session weiter aufzunehmen, wobei ich mir jedoch vorbehalte, gelegentlich eine allgemeine Resolution Betreffs der Wählerweiterung und Wahlreform in Vorschlag zu bringen (hört).“ Aber gegenwärtig beantrage ich, die zweite Lesung der Bill auf weitere 3 Monate hinauszuschleusen.“ Mr. Hume drückt sein Bedauern über den Verschuß aus. Er wüßte die Reformbill in keinem andern Händen als in denen Lord J. Russell's zu sehen. Duncombe meint dagegen, einer solchen Reform werde sich kein ehrlicher Reformator anschließen. — Russell's Motion geht durch. — Mr. Walpole setzt dem Hause die Absichten der Regierung in Betreff der Chancery-Reform auseinander. Die Geschichte des Burglakens St. Albans kommt wieder zur Sprache. Das Haus constituirt sich als Comité über die Personal-Estates und Intestatsbill, und verlagert sich hierauf bis zum Montag. (Fortsetzung in der ersten Beilage.)

Mittwoch den 17. März 1852.

(Fortsetzung.)

London, 13. März. [Günstige Nachrichten vom Kap. — Vermischtes.] Die Depeschen vom Kap, welche die Abendblätter mitgetheilt, zeigen, daß der Krieg eine günstigere Wendung nahm, ohne gerade beendet zu sein, wie die Expresbotschaft aus Penzance glauben ließ. Booko und Mapassa, die beiden Hauptlinge, welche dem Oberst Eyre gegenüberstanden, haben sich unterworfen und wollen den Hauptling Krelt ebenfalls zur Unterwerfung bewegen; was aber durchaus nicht den General Sir Harry Smith abhält, Verteidigungsanstalten zu treffen, ein neues Korps Kaffern-Polizei und eine Hottentotten-Polizei fürs Land zu organisiren. Der Cape Monitor vom 3. Febr. spricht hoffnungsvoll von der baldigen Beendigung des Krieges; daß sich die Grenze einer größeren Sicherheit erfreue; daß aber der Schrecken unter den Weißen und Farbigen in den westlichen Bezirken noch fortbauere. Die Details der letzten Gefechte, bei denen es sich gewöhnlich nur um Erbeutung von einigen Stück Vieh oder Niederbrennung einiger Hütten handelt, sind fürs Ausland von wenig Interesse; die Verluste der Engländer sollen unbedeutend gewesen sein.

Der Times-Korrespondent aus Berlin meldet, daß die preussische Regierung einen Polizei-Lieutenant, Namens Greif, nebst einem vollständigen Polizeistabe, zur Ueberwachung der politischen Flüchtlinge und Berichterstattung über ihr Treiben, in London für angestellt habe. Daily News bringt die Nachricht ebenfalls unter dem Titel: „Ausländische Polizei in London.“ Man hält die Veröffentlichung der getroffenen Maßregel für nicht sehr politisch, da sie die Wirksamkeit des Herrn Greif nur erschweren kann. Andere Großmächte haben ohne Zweifel auch ihre Polizei hier, aber sie sucht so lange als möglich inkognito zu bleiben. Das halberstische Stadtviertel Leicester-Square namentlich ist voll französischer Luchsaugen; ob sie was sehen, ist eine andere Frage.

Von der britischen Kanalfel Jersey schreibt man: Der neue französische Vicekonsul, Mr. Laurent, hat eine Liste von 400 Personen angefertigt, denen er um keinen Preis Pässe nach Frankreich geben will. Zugleich hat er die Passgebühren um das Dreifache erhöht.

In Kennington hielt gestern die Friedensgesellschaft ein Meeting und beschloß eine Petition ans Parlament gegen die Mobilisirung der Miliz, als eine ganz überflüssige und unverantwortliche Belästigung des Publikums. — In der That hat die Agitation wegen der angeblichen Gefahr Englands wenig vernünftigen Grund gehabt, sie würde sich sonst nicht so rasch im Sande verlaufen haben. Kaum kamen die Tories ans Ruder, als ihr Chef in seiner ersten offiziellen Rede bekannte, daß die Marine in einem effektiveren Zustande sei als jemals. Dasselbe gilt mehr oder weniger auch von der Armee und den verschiedenen Hafengewerken. — Trotzdem wütht das verhaltene Kriegsgeschrei hier und da nach. In Weymouth z. B. hat sich erst vor wenigen Tagen ein Schützenkorps gebildet, und der Rifle Club von Southampton erhält auch von Nicht-Mitgliedern reiche Geldbeiträge. Es kann weiter nicht schaden, wenn das Scheibenschießen zum nationalen Sport wird, wie in der Schweiz und Nordamerika.

Die Niederlegung des Krystall-Palastes in Hyde Park scheint, wenn nicht aufgegeben, doch aufgeschoben. So schließt man wenigstens aus der öffentlichen Anzeige, daß die Auktion der Materialien und Ausstaffirung des Gebäudes erst im April fortgesetzt werden soll.

Provinzial-Beitung.

Breslau, 16. März. [Ein schlesischer Verein zur Heilung und Unterstützung von Augenkranken und operationsfähigen Blinden] ist in unserer Stadt zusammengetreten, und nach kurzem Wirken sieht er bereits die ersten Früchte seiner Wirksamkeit erblühen in der Theilnahme, die so viele Gleichgesinnte ihm entgegengetragen. Wenn die Theilnahme an dem Vereine sich in eben dem Maße steigert, wie bisher, dann wird aus dem schwachen Pflänzlein, als welches sich der Verein bei seiner Gründung erwies, ein Baum werden, der segnend seine Arme ausbreitet über die Kranken der Provinz, welche des edelsten Sinnes — des Auges — entbehren. Schöne Beispiele leuchten bereits voran. Ihre Majestät die Königin hat den Verein mit 25 Thlr. als Beitrag zu den nöthigen Einrichtungskosten bedacht; der hiesige Magistrat hat in höchst humaner Weise pro 1852 ebenfalls einen Beitrag von 25 Thlr. dem Vereine zustießen lassen; viele Mitglieder haben erhebliche Beiträge gezehnet, wie die seiner Zeit zu veröffentliche Liste nachweisen wird. Möchte auf derselben Keiner fehlen, dem das Wohl seiner Nebenmenschen Herzenssache ist!

Der Vorstand, welcher die exekutive Behörde des Vereines ist, wirkt unter der Leitung seines Präsidenten, Herrn Stadtrath Pulvermacher, mit großer Umsicht, Einsicht und Liberalität für die aufgestellten Grundsätze des Vereines. In seiner gestrigen Sitzung wurde unter Anderem durch den Vereinsarzt, Herrn Dr. Viol über den Krankheitszustand u. d. ihm überwiesenen Patienten, und ihre Zahl betrug bereits 30, berichtet, es wurden die Dankschreiben an Ihre Majestät die Königin und den hiesigen Magistrat vorgelesen, und dann in gründlicher und sachgemäßer Debatte über Mittel und Wege berathschlagt, die Thätigkeit des Vereines zu erweitern und möglichst nützlich zu machen. Dazu gehörte auch ein Antrag des Herrn Dr. Viol, ein geeignetes Lokal für den Empfang, die ärztliche Behandlung und das zeitweise Verbleiben der Patienten herzustellen, worauf die Versammlung bereitwillig einging. Demgemäß werden fernerhin sämtliche Patienten Dhlauerstraße 47, 2 Stiegen hoch, empfangen u. d. und für die Unterbringung bleibender Kranken ist durch die Aufstellung von vorläufig zwei Betten in einem an das Empfangszimmer stoßenden Lokale Sorge getragen.

Die Bestrebungen, ein Concert zum Besten der Vereinszwecke zu ermöglichen, findet in den höchsten Kreisen Anklang, und dürfte ein sehr gewähltes Publikum bei dem süßen Genuß der Töne gern für die Leiden der Armen ihr Scherlein beitragen.

Die erste Anmeldung einer Kranken aus Wirschowitz ist in diesen Tagen durch Herrn Pastor Wandel eingegangen. Der Verein acceptirte die Aufnahme der Kranken. Indem wir unsere heutigen Nachrichten über den Verein schließen, empfehlen wir besonders den Communen und Landgemeinden, die Bestrebungen des Vereines durch

einen den Kräften entsprechenden Beitrag zu unterstützen, um so den Unglücklichen ihres Ortes die Aufnahme in die höchst segensreiche Anstalt zu sichern. —

Breslau, 16. März. [Zur Bildung einer allgemeinen kaufmännischen Korporation] waren heute Nachmittags die hiesigen Kaufleute Lit. A. im Saale des Elisabeth-Gymnasiums sehr zahlreich versammelt. Nachdem Herr Oberbürgermeister Ewanger den Zweck der Zusammenkunft kurz dargelegt und Herr Handelskammer-Präsident Molinari die Petition der Beteiligten um Errichtung einer Korporation vorgetragen hatte, ward beschlossen, daß diejenigen, welche diesem Antrage beitreten, das Protokoll der heutigen Versammlung entweder sofort oder im Bureau des Magistrats unterzeichnen möchten. Wenn sonach die ungefähre Zahl der zur neuen Korporation übergehenden Kaufleute festgestellt sein wird, soll abermals eine General-Versammlung berufen und derselben der von der Handelskammer gefertigte Statuten-Entwurf zur Berathung und Beschlußnahme vorgelegt werden.

Breslau, im März. [Bunterlei.] Am 10. d. M. erfolgte die Installation des früher in der Armenhauskirche angestellt gewesenenen Organisten Herrmann Schönfeld als Organist zu St. Salvator. — In jener Kirche führte dagegen der Seelsorger derselben, Prediger Jäkel, den bisherigen Musiklehrer Herrmann Berthold in das Amt eines Organisten ein. Die ganze kaum eine Viertelstunde dauernde Feier war äußerst schlicht und einfach; wenn auch beinahe nicht ohne allen Klang, doch ohne Sang. Die ganze Versammlung hing kaum auf die Zahl der Apostel. Am Altare sprach der Redner über das dem Erwählten geschenkte, ehrenvolle Vertrauen, wies Letzteren auf Ephes. 4, 3 hin, überreichte ihm die Berufungs-Urkunde und verpflichtete ihn auf diese durch einen abgeforderten Handschlag. Das gesammte Personal der mit der gewissenhaftesten Umsicht verwalteten, höchst wohlthätigen Anstalt, für dessen geistige Erhebung der Installirte zu sorgen bestimmt ist, nahm an der Feier keinen Antheil. Es gehört eine sehr anerkennungswerthe Selbst-Entäußerung dazu, auf lebenslang ihrem Dienste sich zu weihen. — Seit dem 13. d. M. ist die vielgerühmte Jesuiten-Mission den Breslauern auf 8 Tage ganz nahe gerückt. Sie arbeitet an der Bekämpfung der Dhlauer. Täglich werden von 4 Geistlichen Predigten gehalten, um 8, um 10, um 3 und um 6 Uhr. Einer der Redner — aber auch nur Einer — ist die überwältigende Beredsamkeit selber. Der Zubrang der Gläubigen (oder Neugierigen?) ist so groß, daß man eine Stunde vor Anfange kaum noch ein Plätzchen an der Thüre erobert. — Unsere Dder ist in der Nähe der Stadt — ich weiß selber nicht zum wievielften Male in diesem launischen Winter — theils fast gänzlich, theils ganz und gar mit dichtem Eise in diesen Tagen bedeckt. Es hätten kaum noch ein paar Frostnächte, wie sie uns besucht haben, dazu gehört, um für Fußgänger eine kristallne Brücke darüber zu schlagen. Die Fahr-Verbindung zwischen Ziegel-Waflion und Hinterdom ist abermals unterbrochen. Seit dem Herbst ist sie, bald durch die Fluthen des Hochwassers, bald durch die Hemmungen der Eisschollen, besonders häufig in diesem Winter gestört worden, und hat das sehnliche Verlangen sowohl vieler Geschäftsleute als auch vieler Dom-Besucher nach der endlichen Bewirklichung einer längst beabsichtigten Laufbrücke gesteigert. C. a. w. P.

* **Aus der Provinz.** [Feuerbrünste.] Am 9. März Abends gegen 8 1/2 Uhr brach in dem Anzugsbaue einer Witwe zu Gr. Peterwitz, im Kreiße Rathbor, Feuer aus, wodurch in wenig Stunden 13 Bauergehöfte, 9 Häuser, 7 Auszugshäuser und 12 Scheuern mit den noch darin befindlichen Getreide- und Futtervorräthen in Asche verwandelt wurden. Unglücksfälle an Menschen oder Vieh sind nicht vorgekommen und über die Entstehung dieses Feuers hat sich bis jetzt noch nichts ermitteln lassen.

Am 11. März, Abends 8 1/2 Uhr, entstand in der Scheuer eines Gärtners zu Friedemost, im Kreiße Slogau, Feuer, welches so schnell um sich griff, daß in kurzer Zeit nicht nur diese Besizung, sondern noch zwei Häuserstellen ein Raub der Flammen wurden. Die Dorfbewohner halten sich auf den entstandenen Feuerruf zur Brandstelle begeben, um nach Kräften dahin zu wirken, dem Feuer Einhalt zu thun, und da es ohngefähr ein halbe Stunde gebrannt haben konnte, brach in der Scheuer einer Bauernwitwe im entgegengesetzten Theile des Dorfes ein zweites Feuer aus, welches wiederum diese Besizung und noch eine Gärtnerstelle einäscherte. Menschen oder Vieh sind dabei nicht verunglückt, auch sind größtentheils die Haus- und Wirtschaftsgüter gerettet worden. Die vorgenommene Untersuchung über die Entstehung dieser Feuer hat zwar zu keinem Resultate geführt, jedoch wird der Vermuthung Raum gegeben, daß sie bodhafter Weise durch rüchlose Hand angelegt worden sind.

Siegnitz, 15. März. [Thätigkeit des Gemeinderathes. — Der technische Verein. — Musikalisches.] Der neue Gemeinderath hat am verflossenen Sonnabende bereits einen wichtigen Akt vollzogen. Er wählte einen Theil des künftigen Gemeindevorstandes, und gingen dabei folgende Personen aus der Urne: als Kammerer, der zeitherige interimistische Kammerer Schmidt, einstimmig; als Schöffen: der Medizinalassessor, Rathsherr Bornemann, Kaufmann und Rathsherr Schwarz, Kaufmann und Rathsherr Schnupper, Zimmermeister und Rathsherr Müller, Kaufmann Lauchert, Apotheker Jäkel, Apotheker Schreiber, Bankier Rawitscher. — Am verflossenen Sonnabende feierte der hiesige technische Verein sein Stiftungsfest im Saale des Badehauses durch ein Abendbrot, an welches sich ein solennier Ball schloß. Es hatten sich dazu ungefähr 120 Personen beiderlei Geschlechts eingefunden. Die Tischfreuden wurden durch entsprechende Danks- und Lieder gehoben. Der Ball erreichte erst früh um 5 Uhr sein Ende. Künftigen Sonnabend wird der Verein die jährliche Vorstandswahl vollziehen. — Morgen steht den Liegnitzern abermals ein hoher musikalischer Genuß in Aussicht. Herr Kapellmeister Wisse giebt im hiesigen Stadttheater seine 5. Sinfonie-Soiree, wobei Fräulein Emma Wabnigg thätig sein wird. Dherachtet das Parterre ganz mit zum Parquet gezogen und numerirt worden ist, so sind dennoch heute schon für diesen ganzen Raum und die Logen sämtliche Plätze vergeben und nur noch Gallerie-Billets zu haben. Das Theater dürfte seit langer Zeit keine solche Menschenmenge in sich aufgenommen haben. Herr Schauspiel-Direktor Keller hat dagegen nicht eines sehr zahlreichen Besuches sich zu erfreuen. Das Haus ist stets nur sehr mittelmäßig besucht.

(Notizen aus der Provinz.) * **Hoyerswerda.** In den am 10., 11., und 12. Nov. v. J., abgehaltenen Wahlen für den Gemeinderath erhielt bekanntlich

Sprechsaal.

Feiner der Kandidaten die absolute Stimmenmehrheit, es ist deshalb auf den 18. d. M. ein zweiter Wahl-Termin (engere Wahl) anberaumt worden.

♣ **Glogau.** Am 7. d. M. traf hieselbst der Herr Regierungs-Assessor v. Krofigk, als Kommissar der Königl. Regierung zu Liegnitz, ein, um den Herrn General a. D. v. Foller, welcher Vorstandsmitglied der freien Gemeinde ist, über die Verhältnisse der letzteren zu vernehmen. Bücher und Briefe desselben wurden durchsucht, um zu erforschen, ob die freie Gemeinde vielleicht politische Tendenzen habe. Ueber das Resultat der Untersuchung ist nichts bekannt geworden. — Am 11. d. M. brach zu Friedemost Feuer aus, wahrscheinlich in Folge böswilliger Brandstiftung, welches 4-5 Besitzungen einäscherte.

— **Schweidnitz.** In seiner Sitzung vom 11. d. M. entschied der Gemeinderath über den Neubau eines Gymnasiums, und zwar hat man sich für den, von der Ober-Bau-Deputation bezeichneten Plan entschieden. Man will sich ferner an die Milde Sr. Majestät des Königs wenden, und um Beihilfe für dieses ebenso nothwendige als gemeinnützige Unternehmen bitten. Leider war diese für das Gesamtwohl der Kommune so wichtige Sitzung sehr spärlich Seitens des Publikums besucht; hoffentlich ist das Interesse an der Sache selbst ein regeres, als es scheint. — Wie bereits gemeldet, singt Fräulein Emma Babnigg, Mittwoch den 17. hier zum letzten Male. Es werden zu diesem Endzwecke vielerlei Festlichkeiten vorbereitet.

— **Beuthen D. S.** Am 12. März beschloß der hiesige Gemeinderath den Bau einer Kaserne für die 4. Escadron des 2. Ulanen-Regiments, die zugleich die Lokalitäten für die übrigen Garnison-Einrichtungen enthalten soll.

♠ **Waldenburg.** In der Nacht vom 8. zum 9. d. M. sind dem Freihäusler und Krämer Püschel in Dittmannsdorf aus seinem Laden mittelst gewaltsamen Durchbruchs der Ziegelwand ein Stümchen Geld und eine Menge Waaren gestohlen worden. — Die Polizei-Verwaltung zu Wüstewaltersdorf verbietet das sogenannte „zum Sommer gehen“ am nächsten Sonntag Lätare am dasigen Orte ein für allemal.

— **Lauban.** In der Versammlung des hiesigen Gewerbe-Vereins vom 1. März wurde mitgeteilt, daß der Magistrat in Uebereinstimmung mit der Stadtverordneten-Versammlung dem Vereine zur Vertheilung von Prämien an die Sonntags-Schüler 10 Thlr. aus der Kammereikasse bewilligt habe. Hierauf hielt der Apotheker Hr. Engelhardt einen gebieterischen Vortrag über Farben, und dann Hr. Lehrer Effenberg einen gleiches über die Schätze und den Zustand der Vereinsbibliothek. Zum Schlusse wurde über die Betheiligung an der schlesischen Industrie-Ausstellung gesprochen. Für dieselbe sind ferner angemeldet worden: verschiedene Muster von Sargbeschlägen, verschiedene leinene Waaren, ein Mahagoni-Schreibsekretär nach englischer Bauart, 16 Duzend leinene Herrentaschentücher in verschiedenen neuen Dessins und ächten Farben. — Die nächste Versammlung des Gewerbe-Vereins findet am 15. d. M. statt.

— **Görlitz.** Endlich ist das Eis gebrochen, nicht das Eis auf unserer Reife — das war minder fest — sondern das Eis, welches das Sprech-Organ unserer Blätter fest verschloß und dieselben zum tiefsten Schweigen über — die schlesische Industrie-Ausstellung verdammt. Unser Moniteur, der „Anzeiger“, bedauert, daß von Görlitz nur eine Anmeldung erfolgt sei, und fordert, trotz dem daß „wir im strengen Sinne des Wortes uns nicht als schlesisch betrachten können“, doch zu einer recht lebendigen Betheiligung an der Ausstellung auf. Wenn auch spät, so ist man doch noch zur rechten Zeit zur Einsicht gekommen, und gewiß werden auch jetzt unsere Industriellen in Breslau freundlich willkommen heißen werden. Der Anzeiger entwickelt in zweckmäßiger Art die Vortheile, die uns aus einer lebhaften Betheiligung entspringen dürften. „Die Eisenbahn-Verbindung mit Breslau, so sagt er, ist der Umstand, daß wir nach Verhältniß ein oder mehrere ganze Eisenbahnwaggons mit hiesigen Industrieprodukten füllen und gemeinschaftlich absenden können, begünstigt unsere Bestrebungen. Namentlich werden sich durch gemeinsame Absendung die Kosten sehr vermindern und zugleich für die abgedehnten Gegenstände, welche nur einmal umgepackt zu werden brauchen, unverfehrt hin und zurück die größtmögliche Aufsicht während des Transportes geübt werden können. Was aber die Zweckmäßigkeit, den Werth und die Schönheit unserer hiesigen Industrie-Erzeugnisse anlangt, so dürfen wir uns nicht scheuen vor irgend welcher Ausstellung derselben. Das hat die berliner Gewerbeausstellung von 1844 und unsere jüngste oberlausitzische vom Jahre 1847, nach Aussage aller Sachkenner, bewiesen.“ Schließlich fordert der Anzeiger auf, ihm über das, was bereits hierin geschehen, Mittheilung zu machen, um es der Öffentlichkeit zu übergeben. — So ist's recht! Offenbar hat der ganzen Zurückgezogenheit unserer Industriellen nur ein bedauernswerthes Mißverständnis zu Grunde gelegen! — In der Sitzung des Gemeinderaths vom 12. d. M. ist die Benutzung des Buffets im Theater einem unserer Konditoren für einen monatlichen Pachtzins von 15 Rtl. zugeschlagen worden. — Unser Demiani-Platz soll eine Park-Anlage nebst Springbrunnen erhalten. — Die etwas barbarische Sitte, zu dem blutigen Schauspiel des Abschlachtens der Schweine, einzuladen, herrscht noch immer, obgleich man immer mehr davon abkommt. Nur Einzelne können sich von dem alten Topfe nicht trennen.

— **Grünberg.** Zur Theilnahme an dem Unterricht in der Gewerbe- und Zeichenschule haben sich zu ersterer nur 31, zur zweiten 43 Schüler, worunter 12 Gefellen, gemeldet. Der hiesige „Gewerbe- und Garten-Verein“ fordert die Lehrherren auf, ihren Lehrlingen in dieser wichtigen Angelegenheit nicht freie Wahl zu lassen, sondern sie ernstlich zum Besuch des Unterrichts anzuhalten.

Breslau. An Stelle des seitherigen interimistischen Polizei-Anwalts Preiß ist der interimistische Bürgermeister Frey zu Polnisch-Wartenberg zum Polizei-Anwalte für den Bezirk des königlichen Kreisgerichts zu Polnisch-Wartenberg kommissarisch ernannt worden. — Der bisherige Pfarrsubstitut zu Polnisch-Wartenberg, Karl Julius Föhner, ist zum Pfarrer in Droschkau, Kreis Namslau, berufen. Dergleichen der bisherige Predigant-Kandidat Karl Friedrich David Matzenbacher zum Pfarrer in Koblitz, Kreis Görlitz. — Der praktische Arzt, Operateur und Geburtshelfer Dr. Parisch in Charlottenbrunn ist zum Physikus des namslauer Kreises ernannt worden. — Bestätigt: Die Botation des Lehrers Johann Christian Karl Reibbaum als evangelischer Schullehrer in Schneide, Kreis Neumarkt; die Bestallung für den auf sechs Jahre gewählten unbesoldeten Rathmann Franz Neugebauer zu Münsterberg; dergleichen die Bestallung für den auf anderweite sechs Jahre wieder gewählten bisherigen unbesoldeten Rathmann Karl Seidel zu Gottesberg.

♣ **Breslau, 16. März.** [Die Verlegung des Wollmarktes nach dem Rossmarkt.] Ein Herr T. hat sich in Nr. 74 der Bresl. Stg. gegen jede Verlegung des Wollmarktes vernehmen lassen.

Die sehr gewichtige Stimme eines Landwirthes, Herr P., hat in der gestrigen Zeitungs-Nummer alle Einwendungen des Hrn. T. auf sehr schlagende und siegreiche Weise widerlegt.

Herr T. gesteht selbst zu, daß es bei Verlegung des Wollmarktes hauptsächlich auf die Stimme der Verkäufer und Käufer ankäme.

Nun hat sich aber die Stimme eines Landwirthes, also eines Verkäufers, sehr entschieden für Verlegung des Wollmarktes nach dem Rossmarkt ausgesprochen, und es ist anzunehmen, daß alle übrigen mit ihm einer Ansicht sind, da alle Verkäufer in dieser Angelegenheit ein und dieselben Interessen haben, folglich in ihren Ansichten über die Lokalität des Wollmarktes schwerlich untereinander differiren dürfen.

Herr T. wäre also mit seinen Beforgnissen wegen der beantragten Verlegung des Wollmarktes durch die treffliche Beweisführung des Herrn P. bereits gänzlich widerlegt und jede weitere Entgegnung unnütz, so lange nicht Herr T. oder ein anderer mit besseren Gründen gegen eine Verlegung sich vernehmen ließe. Allein die Angelegenheit ist bereits Gegenstand der Berathungen unseres löblichen Gemeinderaths geworden, der mit dankbar anzuerkennendem Eifer über die Interessen der Kommune wacht, und aus diesem Grunde will Verfasser dieses noch einige Worte den schlagenden Gründen des Herrn P. hinzufügen.

Die Ausführungen des Hrn. T. gegen eine Verlegung, sind, wie Hr. P. sehr richtig bemerkt, entweder leere Phrasen oder so wenig stichhaltig, daß sie bei dem ersten prüfenden Blick in ein Nichts sich auflösen.

Zuerst, sagt Hr. T., würde Breslaus Verkehr durch die Verlegung des Wollmarktes einen sehr gefährlichen Stoß erhalten, und Berlin, welches die kommerzielle Bedeutung Breslaus täglich schwäche, würde den ganzen Wollhandel an sich ziehen. — Hr. T. schleudert diese schreckende Behauptung in die Welt hinein, ohne sie auch nur mit einer Silbe zu begründen. Warum? Nun eben weil er sie nicht begründen kann, weil sie nur ein leerer Schreckschuß ist.

Breslau erfreut sich eines so bedeutenden Wollmarktes wegen seiner Lage und der großen, vortrefflichen Produktivität der ganzen Provinz in Bezug auf diesen Artikel. Die europäische Bedeutung des breslauer Wollmarktes liegt also in ganz anderen und Gott sei Dank, gewichtigeren Ursachen, als in dem Umstande, daß der Wollmarkt auf dem Ringe abgehalten wird. Wäre Aussicht vorhanden, daß die Verlegung des Wollmarktes die Bedeutung desselben für Breslau schwächen und auf Berlin übertragen würde, warum sollte man da in Berlin so unklug gewesen sein, ebenfalls eine Verlegung des Wollmarktes nach dem köpnicer Felde zu beabsichtigen? Dieselbe Frage liegt in Berlin, sowie hier, den städtischen Behörden zur Beschlußnahme vor, und nach den neuesten Nachrichten dürfte man sich dort sehr wahrscheinlich für eine Verlegung entscheiden.

Warum ist aber in Berlin so wie hier eine Verlegung des Marktes zur Sprache gebracht worden? Allein nur deshalb, um den Verkäufern und Käufern eine größere Bequemlichkeit, und der Stadt, sowie auch den bei dem Wollmarkt Betheiligten eine größere Sicherheit gegen drohendes Unglück zu gewähren. Es liegt also diesem Vorschlage gerade die Absicht unter, das Bestehen und Gedeihen des Wollmarktes am hiesigen Orte noch mehr zu befestigen und zu befördern. Diese Absicht allein hat den Verfasser bewogen, den beregten Vorschlag zu machen. Er hat kein Interesse daran, ob der Wollmarkt an diesem oder jenem Punkte der Stadt abgehalten wird, und, ein geborner Breslauer, hat er so viel Liebe für das Wohl seiner Vaterstadt, daß er mit Freuden sich Unbequemlichkeiten unterzöge, wenn sie mit dem Vortheil derselben unabänderlich verknüpft wären.

Herr T. sagt ferner, daß der Wollmarkt durch die Verlegung nach dem Rossmarkt ein getheilter sein und ein Theil der Verkäufer ihre Waare am Ringe, ein anderer sie auf dem Rossmarkte ablageren würde. Wie Herr T. zu diesem Einwande kommt, ist ganz und gar nicht zu begreifen, da eben die Verlegung aus dem Grunde beantragt worden ist, damit der Wollmarkt auf einen Punkt zur bequemsten Uebersicht konzentriert werden könne, damit die Käufer, wie Herr P. in der gestrigen Zeitung dies sehr treffend schildert, die Waare nicht in hundert verschiedenen Häufen, in lebensgefährlich besetzten Hausfluren, unter finsternen Treppen suchen, und den Handel nicht unter den fühlbarsten Rippenstößen abschließen dürfen. Der Einwand des Herrn T. hat nur dann einen Sinn, wenn er voraussetzt, daß ihm die diktatorische Gewalt übertragen wird, die Verkäufer zu zwingen, einen Theil ihrer Waare auf dem Ringe oder in dessen Umgebung zu deponiren.

Der Einwand des Herrn T., daß die Abwicklung des Verkaufsgeschäftes dadurch erschwert werden würde, daß die meisten Banquiers und Wechsler am Ringe wohnen — widerlegt Herr P. sehr schlagend mit der Bemerkung: „daß die Abwicklung des Geschäftes durch Zahlung oder Anweisung nicht erfolgt, wenn das Kaufgeschäft auf den Wollmarkt abgeschlossen, sondern wenn die Ablieferung der Wolle auf dem, vor irgend einem Thore gelegenen Ablade- oder Expeditions-Magazine erfolgt ist.“ — Geseht aber auch, es wäre die Benutzung eines Banquier- oder Wechsler- oder des Bank-Komptoirs zur Abwicklung des Geschäftes nothwendig, so wird es bei einem Handel, wo Tausende im Spiel sind, nicht auf 5 Sgr. für eine Droschke ankommen, um nach der Stadt zu fahren, wo ja ohnedem die Käufer so wie die Verkäufer ihre Wohnungen haben, wohin sie also ohnedies zurückkehren müßten.

Die Befürchtung vor einer drohenden großen Feuersgefahr glaubt Hr. T. durch die Bemerkung zu entfernen, daß, da während des Wollmarktes und am Marktplatz bis jetzt kein Feuer entstanden, wie auch in der Zukunft davor bewahrt bleiben dürften. Der Grund ist so überraschend und neu, daß man süglich darauf nichts erwidern kann. Dennoch will sich der Verfasser nur ganz schüchtern die Bemerkung erlauben, daß sich die Hamburger bei ihren vortrefflichen Lösch-Einrichtungen (mit denen die Breslauer sich keinesweges messen können) nie träumen ließen, von einem so furchtbaren Brandunglück heimgesucht zu werden, als sie vor einigen Jahren wirklich heimgesucht wurden. Und warlich, entstände während des Wollmarktes bei einem großen Sturm am Markte ein bedeutendes Feuer, so sind in Breslau weit mehr Gründe als in Hamburg vorhanden, welche ein mindestens eben so großes Unheil befürchten lassen, als die Hamburger betroffen hat.

Es spricht also für eine Verlegung des Wollmarkts nach dem Hofmarkt die Bequemlichkeit der Verkäufer und Käufer, das Gedeihen des Verkehrs selbst, es spricht dafür die Bequemlichkeit der auf dem Markt und in dessen Umgebung Verkehrenden, es spricht dafür die Sorge für die Sicherheit der Stadt und für das auf den Markt gebrachte Produkt selbst. Es spricht dagegen nur allein der Verlust, den die Hausbesitzer am Ringe und in den anstoßenden Straßen durch die Einbuße des Lagergeldes erleiden. Das Gegengewicht ist so winzig und klein, daß es unzweifelhaft ist, nach welcher Seite hin das Zünglein der Waage sich neigen muß. Es deutet unabänderlich auf

Verlegung des Wollmarkts nach dem Hofmarkt.

Literatur, Kunst und Wissenschaft.

X **Breslau, 16. März.** [Die Abschieds-Vorstellung des Fräulein Babnigg] hatte gestern das Theater überfüllt. Schon seit ein paar Tagen waren alle festen Plätze verkauft; gestern Abend keine Kasse mehr! Jeder hatte die Scheibende, durch mehrere Jahre hindurch der erklärteste Liebling des Publikums, noch einmal hören wollen; zumal sie in ihrer brillantesten Partie, als Rosine, auftrat.

Wir ersparen uns, über ihre oft besprochene Leistung noch etwas zu sagen, und begnügen uns, den äußerlich glänzenden Verlauf des Abends zu schildern, über dessen Festlichkeiten schon zum Voraus manche abenteuerliche Gerüchte in Umlauf gekommen waren. Die gewöhnlichen Weihopfer waren: Blumen, Lorbeerkränze und Gedichte, welche in tausendfachen Abdrücken auf die Bühne und das Publikum herabflatterten.

Das Außergewöhnliche war ein silberner Kranz mit goldner Schleife, welcher der am Schlusse der Vorstellung stürmisch hervorgerufenen Künstlerin durch Herrn Görner, Namens ihrer schlesischen Freunde und Verehrer, mit einer beziehungsreichen Anrede überreicht ward.

Die einzelnen Blätter dieses kunstvoll gearbeiteten Kranzes, welcher auf einem Atlasstücken ruhte, waren eben so viele Denkblätter, denn jedes trug Namen und Wahlspruch eines Verehrers der Künstlerin; auf dem Rücken aber war ein Gedicht gedruckt, welches Hr. Görner nach Ueberreichung des Kranzes vorlas.

Frl. Babnigg, durch diese Huldigung und von der Bedeutung des Moments tief ergriffen, dankte innig gerührt für die ihr bewiesene Huld, welche sich durch alle Bemühungen des Neides und der Verleumdung nicht habe erschüttern lassen. Einer Ohnmacht nahe, schwankte sie darauf von der Bühne.

Die Vorstellung im Theater war zu Ende; jetzt begann eine außerordentliche Vorstellung vor demselben. Es galt, die Droschke, in welcher sich die gefeierte Künstlerin nach Hause begeben wollte, in einen Triumphwagen zu verwandeln, und diese Metamorphose ward dadurch zu Stande gebracht, daß die Pferde ausgespannt und Menschen eingespannt wurden!

Da half keine Vorstellung, kein Widerstand; das Publikum bestand auf seinem Willen; Jugend und Enthusiasmus wollten austoben!

Der Triumphzug fand statt; jubelnd spannte man sich vor ihren Wagen, welchem Tausende das Geleit bis nach ihrer Wohnung gaben.

Doch damit hatte der freudenvolle Tumult noch kein Ende, und Fräulein Babnigg sah sich wiederholt genöthigt, am Fenster zu erscheinen und dem Publikum für seine Verehrung und seine stürmische Huldigung zu danken.

Ihr Taschentuch, welches ihr entfiel, oder von ihr herabgeworfen ward, erschien der begeisterten Menge als schöne Beute und Jeder beiferte sich, einen Fegen davon als Andenken des Abends mit hinweg zu tragen.

Erst auf die freundliche Ermahnung, daß Fräulein Babnigg nach den freudigen Erschütterungen dieses Abends der Ruhe bedürfe, trennten sich die Glücklichen, welche ihrem Enthusiasmus dieses Fest gaben!

§ **Breslau, 16. März.** [Musikalisches.] Mit Ostern schließt der Cyclus der Winter-Konzerte ab, der in diesem Jahre besonders reich an musikalischen Genüssen war, und es flüchtet sich dann ein paar Wochen später Apollo aus den strahlend erleuchteten Sälen unter den düstigen Schatten blühender Bäume, wo er nicht minder lockend und genusspendend seine Leyer erklingen läßt.

Es ist in diesen Blättern der mannigfachen musikalischen Aufführungen der verschiedenen Vereine, Gesellschaften und Kapellen gedacht worden; nur eine Gesellschaft hat man bis jetzt wenig oder gar nicht erwähnt, nämlich die seit mehr als 50 Jahren bestehende „Deutsche Konzert-Gesellschaft“, und zwar mit um so größerem Unrecht, als dieselbe den ursprünglichen Zweck des Stifters: die gediegene Konzert-Musik zu hegen und zu pflegen — stets im Auge behalten hat, und als dieselbe gar manchem jungen, aufstrebenden Talente Gelegenheit verschaffte, die öffentliche Aufmerksamkeit auf sich zu lenken.

Erst am vorletzten Konzert derselben Gesellschaft fand Letzteres statt. In diesem (am 1. März stattgefundenen) Konzert traten nämlich zwei jugendliche Virtuosen, Fräulein Bial und der 12jährige Sohn des Herrn Musikdirektors Schön, auf, und erzielten reichlichen und verdienten Beifall. Fräulein Bial spielte mit ihrem Lehrer, Herrn Musikdirektor Hesse, ein Doppel-Klavier-Konzert von Kalkbrenner und zeigte so wie der talentvolle Sohn unseres bekannten Violin-Virtuosen, viele Kunstfertigkeit und gebiegene Schule. Letzterer trug Variationen von David vor.

In ähnlicher Weise traten auch in einer Soiree, welche die „Lätitia-Gesellschaft“ am vorigen Sonntage gab, zwei strebsame Talente auf, welche die Künstler-Laufbahn weiter zu verfolgen gedenken. Die genannte Gesellschaft führte nämlich am gedachten Abende das von Mendelssohn komponirte Liederspiel: „Die Heimkehr aus der Fremde“ unter Begleitung des Pianoforte auf. Fräulein Sauter und Herr Tschmarke hatten die Hauptgesangs-Partien übernommen. Erstere entwickelte eine frische, wohlklingende Stimme und zeigte, daß sie aus einer trefflichen Schule hervorgegangen war. Fräulein Emma Babnigg, unsere nunmehr geschiedene schlesische Nachtragin, so wie deren nicht minder kunstgebildete Schwester, Fräulein Cornelia Babnigg, hatten sich nämlich die Heranbildung der jungen Sängerin angelegen sein lassen. Herr Tschmarke, mit einer markigen Stimme begabt, führte seine Rolle sowohl in Gesang als Spiel wacker durch. Von den übrigen noch mitwirkenden Dilettanten muß der Tenor, Herr Köhne, hervorgehoben werden, der zum Gelingen des Ganzen wesentlich beitrug. Der Schlusschor wurde sehr effektiv exekutirt. Ueberhaupt gebührt den Herren Raymond und Klose, welche sowohl bei den Proben als bei der Aufführung die Leitung übernommen hatten, die dankbarste Anerkennung.

— In der That hat sich die genannte Gesellschaft mit das Verdienst erworben, dieses frische, gemüthvolle lebendige athmende Tonwerk hier zuerst zur Aufführung gebracht zu haben. Das Liederspiel ist zwar schon im Jahre 1829 entstanden, war aber ursprünglich nur für die Familie des Komponisten bestimmt, jetzt aber bei dem Nachlaß des zu früh dahingeshiedenen Meisters der Töne wieder zum Vorschein gekommen. Erst vor Kurzem wurde es auf dem Friedrich-Wilhelmstädtischen und auf dem Hof-Theater zu Berlin zum erstenmal gegeben.

Bei dieser Gelegenheit erfordert es wohl die Gerechtigkeit nachträglich zu erwähnen, daß der kürzlich an der Kirche zu St. Salvator angestellte Organist, Herr Schönfeld, seine theoretische und praktische Ausbildung in dem Orgel-Institute des rühmlich bekannten Organisten Herrn Seidel zu St. Christophori erlangt hat. Und zwar erfordert dies um so mehr die öffentliche Anerkennung, als Herr Seidel mit ebensoviele Liebe als unter großen Opfern dies nutzbringende Institut hegt und pflegt. Bekanntlich sind die Gehalte der Organisten, mit nur wenigen Ausnahmen, klein, sehr klein, und ebenso besitz die Zöglinge des genannten Instituts gewöhnlich wenig Mittel, um entsprechende Honorare zahlen zu können. Die mit bedeutenden Opfern verbundene Thätigkeit des Herrn Seidel verdient also wenigstens eine öffentliche dankende Anerkennung. Ferner möge hier auch des Vorgängers des Herrn Schönfeld, des verst. Organisten Fischer, gedacht werden, dessen vielseitige Thätigkeit bei unzähligen musikalischen Aufführungen in unserer Stadt und in der Provinz wohl noch in frischem Andenken sein wird. Derselbe erfreute sich erst nach vieljähriger, tüchtiger Amtsführung einer Gehalts-Erhöhung, welche ihm die Sorge für seine zahlreiche Familie in Etwas erleichterte. Dieselbe ist nun nach dem Tode ihres Ernährers von allen Mitteln entblos, und es ist eine Pflicht der Humanität, hier den Wunsch auszusprechen, die städtischen Behörden möchten den Hinterbliebenen eines so wackeren Beamten auf irgend eine Weise Unterstützung angebeihen lassen. Auch an die zahlreichen Kunstfreunde ergeht die Bitte, den hilflosbedürftigen Hinterlassenen ihres Freundes, der so manchmal sie selbst unterstützt hat, brüderlich und als echte Kunstgenossen beizuspringen. Vielleicht ließe sich dies durch Veranstaltung eines Konzerts am zweckmäßigsten bewerkstelligen.

Erklärung. In einem Artikel in Nr. 76 d. Bl. wird ein in der pädagogischen Section der vaterländischen Gesellschaft zu haltender Vortrag des Herrn Lehrer Hünkel über die „Stenographie mit Rücksicht auf das Stolze'sche System“ angeündigt mit dem Bemerkung, daß der Vorstand des hiesigen Stenographenvereins es vielleicht nicht verschmähen werde, sich einzufinden, und die Debatte, die dabei zwischen den Vertretern des Gabelsberger'schen Systems, und denen des Stolze'schen unstreitig geführt werden würde, recht anregend sein werde. „Mit Bezug hierauf erklären wir, in genannter Sitzung zu erscheinen und an der Debatte Theil zu nehmen. Wenn wir bisher in friedlicher Weise für die Verbreitung der Stenographie nach dem System Gabelsbergers gewirkt, und erfreuliche Erfolge erzielt haben, so werden wir auch den öffentlichen Wettkampf nicht scheuen, hoffen vielmehr, daß durch solch einen edlen Streit die Vorzüge unsrer Systems in ihrer vollen Klarheit mit überzeugender Kraft sich herausstellen werden. — Was bis in jenem Artikel besprochene Einführung der Stenographie als Unterrichtsgegenstand in die Lehrerbildungsanstalten betrifft, so haben wir dieses Bestreben so lange aus dem Kreise unsrer Wirksamkeit ausschließen zu müssen geglaubt, als die Stenographie im Allgemeinen dem Publikum noch so fremd ist. Dadurch aber, daß wir durch unsre Veranstaltungen eine Reihe genialer Männer in dieser schönen Kunst ausgebildet haben, und sie durch die Fortsetzung dieser Bestrebungen immer mehr dem Publikum zugänglich zu machen hoffen, wird der Zeitpunkt wohl herbeigeführt werden, wo auch in dem Lehrpläne von Bildungsanstalten jeder Art die Stenographie nicht fehlen wird.“

Breslau, den 16. Mai 1852.

Der Gabelsberger'sche Stenographen-Verein.

Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege.

Amtliche Verfügungen und Bekanntmachungen.

Die neueste Nummer des „Justiz-Ministerialblattes“ enthält in ihrem amtlichen Theile 1. eine allgemeine Verfügung vom 6. d. Mts., wodurch die Gerichte benachrichtigt werden, daß die vorgehaltene Instruktion zur Anfertigung der Jahres-Rechnungen und der Quartals-Abschlüsse der gerichtlichen Salarienkassen, welche eine wesentliche Vereinfachung des Rechnungswesens zum Zwecke hat, im Verlage der Decker'schen geheimen Ober-Hofbuchdruckerei erschienen ist. Der Preis des Exemplars ist auf 10 Sgr. festgesetzt. Die Gerichte werden aufgefordert, sich mit dem Inhalt dieser neuen Instruktion unverzüglich bekannt zu machen und dieselbe sofort zur Ausführung zu bringen; 2. eine Circular-Verfügung des Ministers des Innern, vom 12. v. M., wodurch die Regierungen angewiesen werden, für diejenigen Schiedsmänner, welche durch Krankheit, Abwesenheit oder durch andere Gründe an der Ausübung ihrer schiedsammtlichen Funktionen verhindert werden, Substituten zu ernennen. Den Gerichten ist dieses Circular durch Verfügung des Justizministers vom 7. d. Mts. zur Kenntnißnahme und Nachachtung mitgetheilt; 3. ein Erkenntniß des Gerichtshofes zur Entscheidung der Kompetenzkonflikte vom 10. Januar d. J., worin in solchen Prozessen, in denen in erster Instanz bereits erkannt, eine Berufung dagegen aber zur Zeit nicht eingelegt ist, die Erhebung des Kompetenzkonfliktes für zulässig anerkannt wird. — Der nichtamtliche Theil enthält den Schluß der Mittheilungen über das englische Schwurgerichtsverfahren, welche, bei den gegenwärtigen Beratungen unserer Kammern über diesen Gegenstand, ein besonderes Interesse darbieten.

Im Staatsanzeiger vom 14. März veröffentlicht das General-Post-Amt eine Verf. vom 9. März, wonach Akten zu den Schriftsendungen gehören und demnach bei ihrer Befsendung durch die Posten, ohne Rücksicht auf ihr Gewicht, in allen Fällen nach den Bestimmungen des Ges. vom 21. Dezember 1849 zu taxiren sind; ferner das Finanzministerium eine Circ.-Verf. vom 28. Febr., betreffend die Gewerbesteuer der Angehörigen des Königreichs Hannover, welche umherziehend Waarenbestellungen im diesseitigen Gebiete suchen.

Das Amtsblatt der hiesigen königl. Regierung Stück 11 enthält: die Mittheilung der Verwaltungs-Resultate der Pensions-Anstalt für ausgediente Elementar-Schullehrer des Bresl. Reg.-Bezirks pro 1851.

Die gegenwärtige Mitgliederzahl der Anstalt beträgt hiernach 1613. Im vorigen Jahre befanden sich 63 Pensionäre im Pensionsgenusse. Die Einnahme bestand in den Jahresbeiträgen von 2220 Thlr. 10 Sgr., incl. Resten zc. betrug sie überhaupt 2569 Thlr. 29 Sgr. 3 Pf. Berausgab sind an Pensionen 2216 Thlr. und auf Sterbe- und Gnadenmonate 34 Thlr. 20 Sgr. Bestand verblieb: 303 Thlr. 10 Sgr. 6 Pf. Das gegenwärtige Instituts-Vermögen beträgt: 4403 Thlr. 10 Sgr. 6 Pf.

Dasselbe Stück des Amtsblattes enthält folgende Bekanntmachung:

Um den vielen an die unterzeichnete Direction eingehenden Anträgen zu begegnen, wird hierdurch bekannt gemacht, daß die Bestimmung des Zeitpunkts, an welchem Renten auf die Rentenbank übernommen werden, — § 15 des Rentenbank-Gesetzes vom 2. März 1850 — nach der Reihenfolge der bei der Direction eingehenden beschäftigten Reizele erfolgt, daß wegen der be-

Der Prozeß Schall.

(Fortsetzung aus Nr. 76).

Nachdem nach diesem Verhör der gerichtliche Befund der Leiche vorgelesen, wird zum Zeugenverhör

Der Zeuge, Gendarm Mahneke, sagt aus: „Am 10. September Abends erhielt ich die Nachricht, daß auf der Dablener-Wiese eine Leiche ohne Kopf im Rohre gefunden sei. Am Morgen darauf begab ich mich mit noch zwei andern Männern dorthin. Ich fand die Leiche an der mir beschriebenen Stelle, und zwar auf dem Bauche liegend, noch vor, mit dem Rumpfe nach dem Wasser, mit den Füßen nach dem Lande zu gerichtet; letztere ein wenig aus dem Rohre sehend; das Rohr, worin sie lag, war dadurch zwar zertrümmert worden, aber sorgfältig wieder in die Höhe gerichtet, und die Leiche dann mit Schilf und Laub bedeckt. Sichtlich war sie an den Händen fortgezogen worden, denn die Arme der Leiche waren lang vorgestreckt, ihre Hände etwas gekrümmt und außen und innen voll Blut, wie wenn sie mit blutigen Händen angefaßt worden seien. Der Rumpf des Halses ragte noch etwas über die Weste fort, was mich in meiner Vermuthung bestärkt, daß die Leiche an den Händen und nicht etwa an der Weste oder dem Hemde fortgeschleppt worden war, weil sie dann bestimmt über den Rumpf fortgezogen sein würden. Die wahrscheinlich durch das Schleifen etwas heruntergestreiften Beinkleider waren am Knie etwas blutig, was daher rühren mochte, daß die Leiche durch die Blutlauge gezogen worden war. Daß sie von zwei Menschen in das Rohr gezogen worden ist, bezweifle ich, weil der Raum des zertrümmerten Rohrs höchstens die Breite eines Menschen einnahm. Den zerstückelten und mit unzähligen Schnittstellen versehenen Kopf fand ich nach einigem Suchen, ungefähr 15 Schritte davon, im Rohre liegend, und jedenfalls dahin geschleudert. Daß der Mörder die Leiche nicht weiter ins Rohr geschleppt hat, liegt daran, daß der Boden dort sehr sumpfig ist und nachgiebt.“ — So der Gendarm. Dieser Zeuge beschreibt sodann die Kleidungsstücke, in denen er die Leiche gefunden; an dem einen Finger hat noch ein Trauring, H. H. 1840 gezeichnet, gesteckt.

Dem Angeklagten werden Haarbüschel und einzelne Theile der Rinnbacken des Ermordeten vorgezeigt. Er sagt jetzt: Ungefähr so war Ebermann's Haar.

Der Sachverständige, Kreis-Chirurgus Raub, sagt aus: „Das Messer, mit dem der Kopf abgetrennt war, scheint zweimal angefaßt worden zu sein, und zwar von jedem Otre anfangend, was sich durch kleine Ansätze markirt, und es muß ein sehr scharf schneidendes gewesen sein. Uebrigens bin ich der Meinung, daß, als dem Ermordeten der Kopf abgetrennt wurde, er bereits durch die ihm an diesem beigebrachten Schußwunden eine Leiche war.“

Sachverständiger Dr. Heele sagt: „Die Haut war ungewöhnlich weiß, was wahrscheinlich durch die große Blutleere des Körpers zu erklären ist. Wenn ich in meinem Obduktionsprotokoll gesagt, daß der Unglückliche bei seiner Ermordung wahrscheinlich gehalten worden ist, vielleicht gar von zwei Personen, so habe ich dies aus den an dem Körper bemerkten Sugillationen geschlossen.“

Der gerichtliche Stadtphysikus geh. Medizinal-Rath Dr. Casper sagt aus: „Im Allgemeinen haben die Herren Sachverständigen ihr Gutachten zwar vorchriftsmäßig abgegeben, in demselben leidet es doch an zwei Hauptmängeln, und zwar erstens daran, daß die Obducenten das, was sie für Sugillationen gehalten, nicht aufgeschnitten haben, was absolut nothwendig war, um sich von der Richtigkeit ihrer Annahme zu überzeugen. Andererseits wollen sie keine Todtenflecken bemerkt haben, die aber unter allen Umständen bei einer Leiche, die bereits in Säure übergegangen, wie dies hier der Fall gewesen ist, vorhanden gewesen sein müssen. Ich behaupte demnach, daß das, was die Obducenten für Sugillationen gehalten, nur Todtenflecken waren. Ein zweiter Mangel des Protokolls ist der, daß die Schußwunden nicht genau oder vielmehr gar nicht im Protokoll beschrieben sind. Auch darin widerspreche ich ihrer Behauptung, daß der Verletzte nicht mehr gelebt haben soll, als ihm der Kopf abgetrennt wurde; ich behaupte im Gegentheil, er hat damals noch gelebt, d. h. sein Herz hat damals noch pulst und das entnehme ich aus der Beschreibung der vorgefundenen großen Blutlauge. Der Ermordete hat daher seinen Tod nicht sowohl durch die Schußwunden als durch Verblutung gefunden. Die mir vorgelegte Frage, ob einer Leiche noch Kleidungsstücke angezogen werden können, und ob es namentlich bei dieser möglich gewesen ist, bejahe ich; ja es ist möglich; es ist möglich, so lange nicht die Leiden-Starre eingetreten ist, wie wir dies ja im Leben tagtäglich sehen. Aber, wann der vorliegenden Leiche erst nach ihrem Tode Kleidungen angelegt worden seien, so müßten sie mit viel mehr Blut besetzt sein, als dies der Fall ist.“

Chirurgus Raub bekundet, daß er zwei Schußwunden am Kopfe bemerkt, von denen die eine die Größe eines Silbergroschens hatte und wahrscheinlich von einer Kugel herührte, und die andere die Größe eines Zweigroschens hatte und durch eine Schrotladung entstanden sein muß. — Der Angeklagte ist bei dieser Gelegenheit der Meinung, daß ein Doppelschuß nicht in einem und demselben Moment abgefeuert werden könne, es müßte denn ein Zufall obwalten.

Auf eine Bemerkung des Verteidigers, daß nach dem, was der geh. Rath Casper ausgesagt, er noch die Vernehmung und das Gutachten des Professors Langenbeck beantragen müsse, erwidert der geh. Rath Casper: „Ich muß mich unvollkommen ausdrückt haben, wenn ich von der Verteidigung so gänzlich falsch verstanden worden bin. Ich habe nicht behauptet, wie der Herr Verteidiger annimmt, daß gar keine Sugillationen an der Leiche vorhanden gewesen sind; ich habe nur gesagt, daß die angeblichen Sugillationen nicht aufgeschnitten wurden, kein Mensch in der Welt behaupten kann, es wären wirklich Sugillationen gewesen und keine Todtenflecke. Uebrigens will ich noch zur Entschuldigung der Herren Obducenten anführen, daß es Todtenflecke giebt, welche gar nicht anders von Sugillationen unterschieden werden können, als daß sie aufgeschnitten werden.“

Es beginnt nun das Verhör derjenigen Zeugen, welche über die Identität der Leiche vernommen werden sollen. Der erste ist des Ermordeten Frau, die Witwe Ebermann. Sie erscheint in eleganter Trauerkleidung, ist jung und hübsch. Sie sagt aus: „Im Jahre 1840 verlobte ich mich mit meinem verstorbenen Manne, und wedelten wir rings; in dem meinigen, den ich noch trage, stehen die Buchstaben G. C. (Gottlob Ebermann) 1840, und in dem meines Mannes standen die Buchstaben H. S. (Henriette Herms) 1840. (Der bei der Leiche gefundene Trauring wird ihr vorgezeigt; sie bricht in Schluchzen aus und muß sich niedersetzen.) Ja, er ist es. — Unser eheliches Leben war kein glückliches, was seinen Grund hauptsächlich darin hatte, daß mein Mann zu seinem Geschäft als Viehhändler keine Lust hatte; er hatte sich früher dem Jorsfisch widmen wollen, was sein Vater nicht zugegeben hatte. Er liebte die Jagd über Alles, legte sich zuletzt auf Wildschuß und wurde deshalb mit Festungsstrafe belegt. Ueber eigentliche Nahrungsvorgen habe ich nie Klagen können, da ich mich in den letzten 5 Jahren, wo mein Mann fast ununterbrochen im Gefängnis zubrachte, mit meinem Kinde allein besand und mich durch werbliche Handarbeiten hülfsfähig erhalten konnte.“ — Die Zeugin muß hier die Kleidungsstücke beschreiben, welche ihr Mann zuletzt getragen. — Zum letzten Male sah ich ihn ungefähr 3 Wochen vor seinem Verschwinden; außer den schon beschriebenen Kleidungsstücken nahm er noch andere mit sich und mannigfache Wäsche. — (Der Zeugin werden die bei der Leiche gefundenen Kleidungsstücke vorgezeigt.) „Das schwarze Chemiset, sowie das weiße, erkenne ich wieder, ich habe sie beide selbst genäht; auch die Holenträger, ich habe sie selbst gestickt, auch das Hemde habe ich selbst verfertigt. Mit diesen Hosen war er besetzt, als er mich verließ, die Mütze dagegen kenne ich nicht.“ (Es werden ihr verschiedene Haarbüschel von der Leiche vorgezeigt; sie bricht abermals in einen Thränenstrom aus, so daß ihre Antworten kaum zu verstehen sind.) „Ja, dies Haar ist von seinem Barte; aber es ist härter als früher und scheint durch Blut harter geworden zu sein. Dies ist von seinem Kopshaar, ich erkenne es mit Bestimmtheit wieder.“ (Der Zeugin wird jetzt der wieder ausgegebene Unterkiefer mit den noch daraushängenden Zähnen und Bart vorgelegt. — Sie fällt in Ohnmacht, ein krampfhaftes Zucken geht durch ihren Körper; — diese Bewegung im Saal — in den Augen der Damen Thränen — nur der Angeklagte bleibt fast und ruhig; keine Muskel zuckt, obgleich Aller Blicke auf ihm hasten. — Die Zeugin muß abgeführt werden, damit sie sich erholt.)

Der Geheimrath Dr. Casper wird aufgefordert, sein Gutachten abzugeben, ob bei der Zeugin vielleicht Simulation stattfindet. — „Nein, ich habe sie genau beobachtet; ihre Gemüthserschütterung steigerte sich von Moment zu Moment, bis sie ihre natürliche Höhe beim Anblick des ermordeten Unterkiefers erreichte.“

Die verheiratete Mehl, des ermordeten Ebermanns leibliche Schwester, tritt vor. Auch diese Zeugin kann nur unter beständigster Erschütterung und vielen Thränen ihre Aussagen abgeben; sie erkennt ebenfalls den gipften Theil der Kleidungsstücke. „Diese Strümpfe habe ich ihm

(Fortsetzung in der zweiten Beilage.)

deutenden Vorarbeiten in der Regel nur diejenigen beständigen Reize für den nächsten Uebernahme-Termin, den 1. April oder 1. Oktober, berücksichtigt werden können, welche mindestens 4 Wochen vor Eintritt dieses Termins bei der Rentenbank eingegangen sind, und daß überhaupt nur diejenigen Rentenberechtigten auf ihre Abfindung zu dem zunächst bevorstehenden Termine Rechnung machen dürfen, welchen hiernach bis spätestens den 15. April oder 15. Oktober die Benachrichtigung über die erfolgte Renten-Uebernahme von der unterzeichneten Direktion zugeht. Wo dies nicht geschieht, hat die Uebernahme für den betreffenden Termin nicht erfolgen können, ist dann aber für nächsten Termin vorzugsweise zu gewärtigen.

Anlangend die Ausreichung der Rentenbriefe, so ist solche bei der großen Zahl von Ausfertigungen pro April-Termin nicht vor Ende Juni und pro Oktober-Termin nicht vor Ende Dezember zu erwarten. Breslau, den 8. März 1882.

Königliche Direktion der Rentenbank für Schlesien. K. O. H.

S Breslau, 15. März. [Die Eröffnung der dritten Schwurgerichtsperiode] erfolgte heute um 9 Uhr früh durch den zum Vorsitzenden ernannten Herrn Stadtgerichtsdirektor Pratisch, neben welchem die Herren Stadtgerichtsräthe Hufeland, Wendt, Stadtrichter Baron v. Henneberg u. A. W. B. W. als Beisitzer fungirten. Von den einberufenen 36 Geschworenen wurden 2 dispensirt. Bei der Bildung des Schwurgerichts machten die Vertreter der Staatsanwaltschaft (Meier) und der Verteidigung (R. A. Windmüller) von ihrem Ablehnungsrechte keinen Gebrauch. Es kam hierauf zur Verhandlung:

1) Untersuchung wider Alois Ferdinand Gröschner, Supernumerar von hier, wegen schweren und einfachen Diebstahls. Im September v. J. vermählte der Dr. Hülger aus seiner Breiterstraße Nr. 26 belegenen Wohnung eine Weste und ein Halstuch, welche Gegenstände in einem verschlossenen Schube aufbewahrt wurden, und 1 Paar Stiefeln, die frei in der Stube gestanden. Sein Verdacht fiel auf den zur Zeit der That in derselben Wohnung eingemieteten Gröschner. Dieser erklärte sogleich, er habe die Sachen angenommen und gegen ein Darlehn verpfändet, bestritt jedoch die Anwendung von Gewalt. Später löste er die Sachen aus, und stellte sie dem Eigenthümer wieder zu. Inzwischen wurde die Polizei von dem Vorfalle unterrichtet, und in Folge dessen die Untersuchung eingeleitet. Gröschner beharrt bei seiner früheren Angabe, indem er sogar behauptet, Dr. H. habe ihm die Erlaubniß zur zeitweiligen Benutzung der genannten Kleidungsstücke öfters, und so auch das letzte Mal vor dem Verschwinden derselben ertheilt. Ferner will er die Sachen nicht aus dem verschlossenen Theile des Sekretärs, sondern aus einer völlig unverschließbaren Schublade entnommen haben. Das Zeugniß des Dammskatten leidet an merklicher Unsicherheit, auch weiß sich der Zeuge an die vom Angeklagten behaupteten Umstände nicht mehr zu erinnern, obwohl er zugeben muß, daß er mit Gröschner auf sehr vertrautem Fuße lebte. — Die Staatsanwaltschaft beantragte prinzip. das Schuldig wegen der oben angeführten Verbrechen, eventuell wegen Unterschlagung. Die Verteidigung beantragte Zufahrfragen in Betreff der obwaltenden Milderungsgründe, erwartete indes das Nichtzulässig, und protestirt gegen die Aufnahme eines völlig neuen Thatbestandes, wie der Unterschlagung in die zu entwerfende Fragestellung. Der Gerichtshof akzeptirte die von der Verteidigung und von der Staatsanwaltschaft angeregten Zusatz- resp. Ergänzungsfragen. Die vom Angeklagten deponirten Zeugnisse, welche vom Präsidenten vorgelesen werden, bekunden, daß Gröschner sich stets brav geführt, und in seinen verschiedenen amtlichen Stellungen die volle Zufriedenheit der Vorgesetzten erworben. Auf sämtliche Fragen lautet der Ausspruch der Geschworenen: „Nein, der Angeklagte ist nicht schuldig.“ Der Gerichtshof fällt demgemäß das freisprechende Erkenntniß, und verfügte die sofortige Freilassung des Angeklagten.

2) Untersuchung wider Karl Leuschner, Freisilbenbesitzer aus Mutschitz, und Gottlieb Basler, Dienstrungen aus Groß-Schönwald, wegen schweren Diebstahls und zweier einfacher Diebstahle, resp. Diebeshehlerei. Der Angeklagte Leuschner ist geständig, am 28. Juli v. J. seinem Brotherrn 6 Tauben, und in der Nacht vom 31. August zum 1. Septbr. dem Gärtner Troste eine Quantität Speck entwendet zu haben, leugnet dagegen einen ihm zur Last gelegten Mithendiebstahl, sowie die Anwendung von Gewalt bei Troste. Basler räumt ein, daß er die gestohlenen Tauben dem Mitangeklagten für eine Kleinigkeit abgekauft habe. Auf Antrag der Staatsanwaltschaft wurden den Geschworenen, mit Rücksicht auf die Jugend und bisherige Unbescholtenheit des Angeklagten Leuschner, die Zufahrfrage wegen den mitberühnten Umständen vorgelegt. Nachdem Leuschner eines gewaltthätigen und eines gemeinen Diebstahls für schuldig, des anderen einfachen Diebstahls aber für nicht schuldig erachtet, und die Milderungsgründe als erwiesen angenommen worden, verurtheilte der Gerichtshof den Leuschner zu 1 Jahr 14 Tagen Zuchthaus, den Basler zu 8 Tagen Gefängniß, und erstere noch zum Verlust der bürgerlichen Ehre auf 1 Jahr.

3) Untersuchung wider die verehel. Maurergesell Karoline Kitzner, wegen neuen einfachen Diebstahls nach mehrmaliger Verurtheilung. Trotz hartnäckigen Leugnens wurde die Angeklagte für schuldig erkannt, am 5. August v. J. aus einem Garten zu Kneidewitz, nach 3maliger Bestrafung wegen Diebstahls, 18 Ellen Leinwand entwendet zu haben, und demzufolge mit 4jähriger Zuchthausstrafe nebst 4jähriger Polizeiaufsicht belegt.

Breslau. [Untersuchung wider den Polizeikommissar v. Zeuner.] Durch den Spruch der Geschworenen der versuchten Abtreibung einer Leibesfrucht für schuldig erachtet, hatte das hiesige Schwurgericht den v. Zeuner durch Erkenntniß vom 24. Oktober v. J. wegen dieses Vergehens bestraft. Es war jedoch nicht nur eine wirkliche Abtreibung der Leibesfrucht nicht erfolgt, sondern in der ganzen Verhandlung auch weder behauptet noch nachgewiesen worden, daß die Mittel, zu deren Anwendung der v. Zeuner einer geschwängerten Person gerathen haben sollte, den beabsichtigten Erfolg auch nur hätten haben können. Von dem Angeklagten wurde deshalb durch seinen Verteidiger Rechtsanwalt Krug die Wichtigkeitsbeschwerde eingelegt. Das Obertribunal hat unterm 28. Januar d. J. das Urtheil des hiesigen Schwurgerichtshofes vernichtet und den Angeklagten freigesprochen.

* Ostrowo, 13. März. [Schwurgericht.] Selten drängt sich vor den Affsen so eine fürchterliche Reihe gräßlicher Verbrecher, zur Aburteilung, wie dies vor dem jetzt hier tagenden Schwurgerichte der Fall ist. Es sind dies meist Räuber und Raubmörder, welchen erstere empfindliche Strafen, zu 12, 18 und 20jährigem Zuchthaus auferlegt werden. Raubmörder sind am vorigen Dienstag acht zur Entschuldigungsvermittelung des Beils verurtheilt. Davon sind aber 2 Verbrecher früher flüchtig geworden, und von den übrigen 6 ereilte gestern einen, der während der Verhandlung schon sehr krank war, der natürliche Tod, und ersparte dem Henker eine Mähe.

Berlin. [Gebrauch eines falschen Attestes.] Nach § 255 des Strafgesetzes wird der wissentliche Gebrauch eines falschen Attestes mit Gefängniß von 14 Tagen bis zu 6 Monaten geahndet. Als ein solches Vergehen war es erachtet worden, daß ein Dienstmädchen ein nur von dem Gehülften seines Dienstherrn ausgefertigtes Führungsattest benutzt hatte, welches nach Ansicht des letztern dem wahren Betragen des Dienstmädchens nicht entsprach. Die Strafbarkeit des Mädchens, das gestern vor dem Kriminalgericht stand, war zweifelhaft, denn sie hatte den Gehülften nicht etwa zur Ausstellung des Attestes, wie es eben war, verleitet, sondern derselbe hatte sich dazu für besugt erachtet, weil er von seinem Prinzipal ganz allgemein mit Anfertigung etwa vorkommender schriftlicher Arbeiten beauftragt worden war und die Ausstellung des besagten Attestes gleichfalls als dahin gehörig erachtet hatte. Der Prinzipal wollte indes die Vollmacht nicht auch hierauf ausgedehnt wissen und war außerdem, wie erwähnt, mit dem Inhalt des Attestes nicht einverstanden. Bei dieser Sachlage nahm der Gerichtshof an, daß das Attest für ein falsches zu betrachten sei, von dem die Angeklagte wissentlich Gebrauch gemacht hätte. Diefelbe ward in eine dreiwöchige Gefängnißstrafe genommen.

Mittwoch den 17. März 1852.

(Fortsetzung.)

selbst gegeben," — sagt sie, — „als er einmal ganz durchnäht zu mir kam: sie rühren noch von unserm seligen Vater her. Als ich ihn zum letzten Male bei mir in Ravensbrück gesehen, war es im August 1849; seitdem nie wieder.“

Die andere Schwester Ebermann's, die verehelichte Bänger, und deren damaliger Dienstherr, Kaufmann Adler, sagen aus, daß Ebermann am Sonntage, den 9. September, ungefähr um 4 Uhr Nachmittags, bei ihnen gewesen, während ein anderer Mann in der Entfernung auf ihn gelauret habe; diesen Mann näher zu beschreiben, sind sie indeß nicht im Stande. Eine verehelichte Heinrich bekundet, daß Ebermann sich bei ihr an diesem Sonntage in Charlottenburg nach seiner Schwester erkundigt, und daß er damals noch eine Uhr getragen habe.

Die unverehelichte Herrm, Ebermann's Schwägerin, sagt: „Ich hielt mich im Herbst 1849 in Schilhorn hinter Spandau auf. Am Abend des 8. September kam Ebermann zu mir und blieb bis zum andern Morgen um 8 Uhr dort; dann verließ er mich, indem er angab, er müsse um 12 Uhr wieder in Berlin sein, wo er ein vortheilhaftes Geschäft zu machen gedente; unterwegs wollte er noch in Spandau von einem Schiffer Geld einkassiren.“ — Haben Sie — fragte der Präsident — damals noch eine Uhr an ihm bemerkt? — Ja. — Ich fordere Sie auf, sagt der Präsident weiter, wohl zu bedenken, um was es sich hier handelt; es handelt sich hier um den Kopf eines Menschen; haben Sie noch am Sonnabend, den 8., oder Sonntage, den 9., eine Uhr bei Ebermann gesehen? — Ja, ich habe eine große silberne Uhr bei ihm gesehen und erinnere mich deutlich, daß er auch am Sonntage mehrere Male nach derselben sah, um nicht die Zeit zu verfehlen. — Der Präsident: Schall sagt: Ebermann lebe noch und seine Familie wisse darum? — Ich wenigstens weiß von seinem Dasein nichts mehr; ich habe auch später ein Vierteljahr bei meiner Schwester in Lyden gelebt, aber auch dort niemals etwas von ihm gehört und gesehen.

(Fortf. folgt.)

Handel, Gewerbe und Ackerbau.

Breslau, 16. März. [Für die schlesische Industrie-Ausstellung] sind unter Andern ferner angemeldet worden, von: Graf Stosch, Landschaftsdirektor auf Manze: Gewaschene und ungewaschene Wollwolle aus den Merinostämmen von Manze (nimpfischer Kreis) und Sadowitz (bresl. Kr.).

Zinkwalzwerk der königl. Seehandlung in Ohlau: Zinkblechtafeln in verschiedenen Dimensionen und Satinirbleche.

Lehrer und Kantor Marschner in Habelschwerdt: Einige Versteinerungen in Pleonarkalk und Sandstein.

Fabrikbes. Treutler, Scherzer und Co. in Neuhof bei Liegnitz: Diverse Proben von selbsterzeugtem Rüben-Rohrzucker und den daraus gewonnenem Brotzucker, sowie Proben Farin, die direkt aus dem Saft gewonnen wurden.

Seidenfärber M. D. Cohn hier: Gefärbte wollene Garne und diverse andere Artikel.

Maschinenbauer C. Seibt in Gnadenberg bei Bunzlau: Eine Getreidedrillmaschine, eine Kleefämaschine, ein Wasserfurchenhaken, ein Furchenigel.

Schuhmachermeister D. Hübner in Jauer: Ein Paar hohe Jagdstiefeln mit Gurt, ein Paar kalblederne Halbstiefeln, ein kleiner Stiefel als Tabaksdose.

Gutsbes. Thiele auf Ob.-Kunzendorf bei Schweidnitz: Mehrere Wollwolle.

Seilermeister A. D. Deichsel zu Jütz: Ein Drahtseil zum Bergwerksbetriebe, ein Panffseil dergleichen.

Zirkelschmied Carl Kuring in Jauer: Zwei Paar eiserne Wagenachsen, ein Paar mit Muttern und ein Paar mit Kapseln.

Dorotheenhütte bei Sagan, Eigenthum des Hüttendirektor Hahn: 1) Ein Stück phosphorsaures Wiesenetz; 2) ein Stück Hochofenschlacke aus dergl. Wiesenetz; 3) ein Stück Phosphor-Rohreisen mit sichtbarer Textur, aus Wiesenetz erzeugt; 4) ein Stück gewälzte Schiene aus Phosphor-Rohreisen bei Holz gepuddelt und aus Corrojee gewalzt, mit sichtbarer Textur; 5) ein Stück Schiene 4" br., 2" stark, und ein Quadratstab 4" im Quadrat aus Phosphor-Rohreisen, bei Holz gepuddelt und unter dem Hammer ausgeschmiedet, mit sichtbarer Textur; 6) Schnittreisen aus Phosphor-Rohreisen im Herde bei Holzkohle gefrischt, $\frac{5}{32}$ " feine Walzung; 7) ein Sortiment gebohrte Wagenbüchsen, cylindrisch und conisch ausgebohrt.

Korbmachermeister Ludw. Meyer hier: 1) Eine Laube in 20 Theilen bequem zu verpacken, mit sämmtlicher Einrichtung; 2) ein Sortiment Stühle in neuester Form; 3) ein Sortiment feine Korbarbeiten.

Schmiedemeister und Bligableiterbauer Carl Griesch zu Berthelsdorf, hirschberger Kreis: 1) Werkzeuge, verwendbar zum Wiesenplaniren; 2) ein Kuhabopflug mit eisernem Streichbrett und während des Fahrens jede beliebige Tiefe zu stellen; 3) ein Paar Grimmerregen.

Asphaltfabrik von A. Kuhfahl u. Co. hier: 1) Aufstellung des Asphalts vom rohen Zustand aus der Mine, bis zu seiner Vollkommenheit als Straßenpflaster; 2) verschiedene Proben und Muster von Mosaikarbeiten; 3) 100 Q.-F. Mosaik-Fußboden im Ausstellungs-Gebäude verlegt, zur freien Benutzung des Publikums.

Buchdruckerei von Sulzbach hier: Ein Tableau Buch-, Kongreß- und Reliefdruck.

Fraulein Linna Sulzbach hier: Eine Strickerei.

Freigutsbes. Fröhmsdorff jun. zu Mlietsch: Handgespinnst 1 Stück (4 Strähn), gesponnen von der Schäferin Ludwig; Flachsproben, wovon das Garn gesponnen; eine Probe Weizen; eine Probe Gerste (Chevalier).

Partikulier Wilh. Schück hier: Ein Aktenschrank zum Verschließen, bestehend aus bloßen Rahmen mit Tapeten-Bekleidung, erfunden und gezeichnet von ic. Schück; gefertigt vom Tischlermeister Kahnt hier.

Breslau, 16. März. [Allgemeine Versammlung des Gewerbe-Vereins.] Die gestrige Sitzung eröffnete Herr Ingenieur Bornemann mit der Anzeige, daß am 12. d. M. die neu gewählten Mitglieder des Vorstandes in ihr Amt eingeführt worden. Zum Kassensührer ist Herr Zurock wieder ernannt, zu Kuratoren die Herren Neugebauer und Wolter, zu Sekretären die Herren Bornemann und v. Knobelldorf. — Herr Carlo berichtete sodann über die fernere Thätigkeit unserer Ausstellungskommission. Die Angelegenheit der Industrie-Ausstellung nehme ihren äußeren und inneren Fortgang, der Bau wache mit Macht und werde bestimmt zur rechten Zeit vollendet sein. Man könne auch hoffen, daß es seiner Aufgabe vollkommen entsprechen und die angemeldeten Gegenstände fassen wird. Bis jetzt habe man keine Beschwerden von Belang vernommen, kein Versehen, das sich nicht leicht hätte ausgleichen lassen.

Angemeldet waren in neuester Zeit von 547 Personen 2329 verschiedene Gegenstände, wovon 203 Aussteller 9991 Q.-F. beanspruchten, während 324, also $\frac{1}{3}$ der Anmelde den Bedarf an Raum noch nicht angegeben. Es sei wünschenswerth, daß dies recht bald nachträglich geschehe, damit

die Geschäfte nicht zu gewaltig würden. In der Ausstellungskommission habe man sich darüber geeinigt, die Gegenstände nach Fächern einzutheilen, weil dies für belebende Vergleichen, für die Uebersichtlichkeit des Katalogs u. am zweckmäßigsten wäre, doch soll in einzelnen Fällen auch den Wünschen der Aussteller Rechnung getragen werden. Wie schon gemeldet, hat sich die Kommission mit den Versicherungs-Gesellschaften in Verbindung gesetzt, um die vortheilhaftesten Bedingungen für eine Versicherung der Sachen zu erfahren. Durch den Prof. Dr. Gypert ist der Kommission ein Verzeichniß sämmtlicher Mineralprodukte Schlesiens, nebst den Adressen zur Erlangung derselben übergeben worden. Die Requisitionsscheine sind bereits veranlaßt und werden ihren Zweck wohl nicht verfehlen. Man beabsichtigt die so erhaltene Mineraliensammlung als ein Museum für die Gymnasien und Realschulen zu konserviren. Für den Fall, daß dies Vorhaben doch mißlingen sollte, hat sich die schlesische Gesellschaft f. v. R. bereit erklärt, die in ihrem Besitze befindliche schlesische Mineraliensammlung in geordneter Reihenfolge mit Bezeichnung der Steinarten aufzustellen. Kurz vor der Sitzung hatte der Redner vom Vorsteher Hrn. Renner erfahren, wie die Stadt Görlitz sich sehr stark bei dem Unternehmen der Ausstellung betheiligen werde. Von dort sei u. A. ein Personen-Eisenbahnwagen, 42 F. lang, 12 F. hoch und 12 F. breit, angemeldet worden. Auf die Anfrage des Hrn. Jungmann, ob der vorhandene Raum wohl ausreichen würde, um allen Anmeldungen bis zu dem festgesetzten Termine zu genügen, wurde erwidert, man hätte darauf Bedacht genommen, die vorhandenen Räumlichkeiten erforderlichen Falls zu erweitern.

Hieraus machte Herr v. Knobelldorf Mittheilungen über den schlesischen Cement. Der höchst interessante Vortrag des Hrn. Baurath Studt über Portland-Cement und dessen Nachahmung durch eine berliner Fabrik veranlaßten den Redner, sich um Auskunft an den Besitzer einer ähnlichen Fabrik in Schlesien zu wenden. Es wurden ihm nun folgende Aufschlüsse zu Theil. Der tarnowitzer Cement wird aus Dolomit, welchen man in den dortigen Fliebergwerken 25 Lachter tief auf bergmännische Weise in einer Mächtigkeit von 20 bis 30 Zoll gewinnt, durch eine 12pferdekraftige Dampfmaschine bereitet. Der jährliche Ertrag beläuft sich auf 6000 Tonnen, von denen jede 400 Pfund wiegt, während die englische Tonne nur 375 Pfund enthält, der Fabrikpreis ist 3 Thlr. 5 Sgr., doch stellt sich die Tonne mit Transportaufschlag auf 4 Thlr. und darüber. In Breslau sind Kommissionslager des tarnowitzer Cements bei den Herren Felsmann und Schlabig. Der Vater des jetzigen Fabrikbesizers, Herr von Elöner, gründete seine Fabrik im Jahre 1830, und schon 1840 erhielten die Produkte derselben von dem Gewerbe-Verein zu Berlin die silberne Medaille. Das Material ist bereits vielfach zu großen und kleinen Bauwerken mit dem besten Erfolg verwendet worden. So bei den Festungswerken in Rosel und Reisse, dem neuen Stadtgerichtsgebäude in Breslau, dem Zellengefängnis in Ratibor, der neuen Spitze des Steph. thurms in Berlin, den Festungswerken bei Moolin und Warshau, endlich bei dem görlitzer Viadukt und der oberösterreichischen Eisenbahn für äußere Abzüge muß der Cement ziemlich stark, etwa $\frac{1}{2}$ Zoll dick aufgetragen, für innere Behälter genügt er in der Stärke von einer Linie, wie der 5000 Zmr. fassende Syrupbehälter der sakrauer Kunkelrübenzucker-Fabrik darthut. Einen bedeutenden Absatz findet der schlesische Cement: nach Polen und Oesterreich. — Herr Hippauf machte aufmerksam, wie Herr Maurermeister Guder die Ausstellung mit einigen Probestücken von Portland-Cement besichtigen werde, und die Verfertigung des vaterländischen Cements durch andere Baustücke um so wünschenswerther erscheine.

Herr Maschinenbauer Schölenz erläuterte einen aus England herübergebrachten Apparat, welcher, auf die Spitze der Gaslampen geschraubt, die Flamme kreuzweise derauströmen läßt, und so ein kelförmiges Licht erzeugt, wobei überdies $\frac{1}{4}$ an Gas erspart wird.

Hr. Andersohn zeigte einen Apparat in Form der Retorten zum Destilliren der Säuren. Das Instrument ist aus gepreßten Bleitöbren gehämmert und übertrifft an Dichtigkeit alle aus Metall gegossenen Apparate. Da das eingeschlagene Verfahren als neu bezeichnet wurde, so mußte dasselbe auch gepreßt werden. Man füllte den Apparat mit Wasser, und ließ es vollständig verdampfen, ohne daß das Blei schmolz oder auch einen Tropfen durchließ.

Schließlich wurden von Hrn. Schölenz sehr zierliche Stroharbeiten aus England vorgelegt und von dem Schriftführer die Mittheilung daran geknüpft, daß aus Beuthen in Nieder-Schlesien, woleibst für 20,000 Thlr. jährlich Strohgeflechte verschiedener Art gefertigt werden, schon namhafte Anmeldungen zur hiesigen Ausstellung gemacht sind.

Aktenstücke, betreffend den Anschluß Oldenburgs an den Zollverein.**I. Vertrag zwischen Preußen und Hannover einerseits und Oldenburg andererseits.**

Hannover, 1. März 1852.

Art. 1. Das Großherzogthum Oldenburg tritt dem am 7. September 1851 zwischen Preußen und Hannover abgeschlossenen Verträge, die Vereinigung des Steuervereins mit dem Zollvereine betreffend, in allen Punkten bei und wird dadurch rücksichtlich aller durch jenen Vertrag begründeten Rechte und Verbindlichkeiten, soweit die Gegenstände desselben im Großherzogthum Oldenburg vorhanden sind, Hannover völlig gleichgestellt.

Art. 2. Die landesherrlichen Ratifikationen zu diesem Verträge sollen binnen acht Tagen ausgewechselt werden.

II. Vollziehungs-Protokoll zum vorstehenden Verträge.

Bei Unterzeichnung des Verträge vom heutigen Tage, den Beitritt Oldenburgs zu dem Verträge vom 7. September 1851 wegen Vereinigung des Steuervereins mit dem Zollvereine betreffend, sind die zum Abschluß jenes Verträge bevollmächtigten Kommissarien noch über folgende Punkte einig geworden, welche der Ratifikation mit unterliegen und dieselbe Geltung, Dauer und Kraft haben sollen, als wären sie in dem Verträge selbst mit aufgenommen.

A. Zum Artikel 1 des heutigen Verträge.
Der Beitritt Oldenburgs erstreckt sich auch auf die Separat-Artikel zum Verträge vom 7. September 1851.

B. Zum Artikel 1 des heutigen Verträge.
Die großherzoglich oldenburgische Regierung wird vermitteln, daß rücksichtlich der durch den heutigen Vertrag begründeten Verhältnisse die Vereinigung der Herrschaft Knypshausen mit dem Großherzogthum Oldenburg fortbestehe.

C. Zum Separat-Artikel 13 vom 7. Septbr. 1851*) und Artikel 1 des heutigen Verträge.
An den im Separat-Artikel 13 zum Verträge vom 7. September v. J. vorgesehene Verhandlungen mit den übrigen Vereinsstaaten wird Oldenburg mit gleichem Stimmrechte wie Hannover Theil nehmen.

D. Die Zustimmung der Landesvertretungen zu den heutigen Vereinbarungen, soweit dieselbe in jedem der drei Staaten verfassungsmäßig erforderlich ist, bleibt vorbehalten.

III. Uebereinkunft zwischen Hannover und Oldenburg,
die Gemeinschaftlichkeit innerer Steuern und der beiderseitigen Verwaltung der Zölle und indirekten Steuern betreffend, vom 1. März d. J.

Diese Uebereinkunft besteht aus 24 Haupt- und 15 Separat-Artikeln. Die Hauptbestimmungen derselben sind folgende:

Bom 1. Januar 1854 an soll zwischen Hannover und dem Großherzogthum Oldenburg Gemeinschaftlichkeit der Erträge der Fabrikationsabgabe von inländischem Branntwein, der Uebergangsabgabe vom vereinsländischen Branntwein, der Salzsteuer, sowie der Steuer vom inländischen Tabak und ein gegenseitig freier Verkehr mit den jenen Abgaben unterliegenden inländischen Erzeugnissen bestehen.

Demzufolge werden von jenem Zeitpunkte an die in Hannover geltenden Gesetze über die

*) Separat-Artikel 13 lautet: Preußen wird zettig Verhandlungen zur Erneuerung der Verträge mit den übrigen Zollvereinsstaaten einleiten und die zur Erleichterung dieser Verhandlungen dienlichen Maßregeln ergreifen.

An diesen Verhandlungen wird Hannover mit gleichem Stimmrechte wie Preußen Theil nehmen.

Besteuerung des inländischen und die Verbote der Ein- und Durchfuhr fremden Salzes auch im Großherzogthum Oldenburg eingeführt werden.

Auf Ersuchen der großherzoglich oldenburgischen Regierung wird die kgl. hannoversche Regierung die für die Verwaltung der Zölle und indirecten Steuern in Hannover von ihr zu errichtende Direktionsbehörde anweisen, nach dem Beitritt eines von Oldenburg zu derselben zu ernennenden Raths, auch im Großherzogthum Oldenburg die Verwaltung der zwischen Hannover und Oldenburg gemeinschaftlichen Abgaben, nämlich:

- 1) der Ein-, Aus- und Durchgangsabgaben,
- 2) der Rübenzuckersteuer,
- 3) der Uebergangsabgaben für vereinsländischen Tabak, Wein, Most und Cider,
- 4) der Fabrikationsabgabe vom inländischen Branntwein,
- 5) der Uebergangsabgaben vom vereinsländischen Branntwein,
- 6) der Steuer von inländischem Salz,
- 7) der Steuer von inländischem Tabak,

zu leisten. Die Direktionsbehörde ist als eine für Hannover und Oldenburg gemeinsame zu betrachten.

Hierauf folgen Festsetzungen über die Messungsverhältnisse dieser Direktionsbehörde und über die steuerlichen Abrechnungen zwischen Hannover und Oldenburg. — Alsdann heißt es:

Die Wirksamkeit dieser Uebereinkunft erstreckt sich auf die Dauer des heutigen Vertrages zwischen Hannover, Preußen und Oldenburg, den Beitritt Oldenburgs zum Vertrage zwischen Hannover und Preußen wegen Vereinigung des Steuervereins mit dem Zollvereine vom 7. September 1851 betreffend.

Beide Theile sind darüber einverstanden, daß das Fürstenthum Schaumburg-Lippe als zu Hannover und die Herrschaft Rappenhagen als zu Oldenburg gehörig betrachtet werden soll.

Zum Separat-Artikel 11 des September-Vertrages verpflichtete Hannover sich, spätestens bis zum 1. März 1853 die Eingangsabgaben für gewisse im Vertrage genannte Gegenstände bis auf die dabei bemerkten Sätze zu erhöhen, mit dem Vorbehalte, daß wenn dies im harrburger Freihafenbezirk bis dahin nicht thunlich sein sollte, die Vereinbarung betreffender Maßnahmen statzufinden hätte. Mit Bezug auf diese Stipulationen heißt es in der zwischen Oldenburg und Hannover geschlossenen Uebereinkunft.

- 1) Oldenburg wird auch seinerseits während des Zeitraums, auf welchen der Separat-Art. 11 vom 7. Septbr. 1851 sich bezieht, diejenigen Sätze des Steuervereinstarifs, welche höher sind, als diejenigen des Zollvereinstarifs, bis auf den Betrag der letzteren ermäßigen und bei den dann noch übrigen Positionen des Steuervereinstarifs das Zollvereinsgewicht dem dermaligen Steuergerichte als Maßstab der Verabgabung substituiren.
- 2) Die großherzoglich oldenburgische Regierung erklärt ihre Geneigtheit, während des unter der Nr. 1 erwähnten Zeitraums, in Uebereinstimmung mit Hannover, den Eingang von Erzeugnissen des jetzigen Zollvereinsgebiets in den Steuerverein, jedoch mit möglichster Aufrechterhaltung der Gegenseitigkeit, von Zeit der Erhöhung der Eingangsabgaben auf Grund dieses Vertrages an gerechnet — falls dies zur Förderung der beiderseitigen Interessen angemessen erscheinen sollte — ganz zollfrei oder gegen geringere als die in der Anlage zum Separat-Artikel 11 angegebenen oder im jetzigen Zollvereinstarife enthaltenen Sätze zu gestalten und wird die geeigneten Schritte thun, um zur Ausführung einer hiernach zu treffenden näheren Verabredung die Ermächtigung des oldenburgischen Landtages, so weit diese erforderlich ist, im Voraus zu erwirken.
- 3) Durch die im Separat-Artikel 11 übernommene Verpflichtung: die Tariffsätze für eine Anzahl von Waaren schon während der Dauer des Steuervereins zu erhöhen, wird die auf Verabredungen der Steuervereinsstaaten beruhende Befugniß Hannovers und Oldenburgs, die Eingangsabgaben für bestimmte Gegenstände oder Zwecke auf gemeinschaftliche Rechnung bis auf gewisse Sätze zu ermäßigen oder ganz zu erlassen, nicht aufgehoben.
- 4) Hannover soll es freistehen, den harrburger Freihafenbezirk vor dem 1. Januar 1854 in den Steuerverein wieder aufzunehmen und den Zeitpunkt hierzu einseitig näher zu bestimmen. Die gleiche Befugniß soll Oldenburg rückfichtlich des Freihafens Brake zustehen.

*** (Zur Rübenzucker-Steuer.)**

Die Kammern und die Presse werden bei der hohen Wichtigkeit der bei dieser Steuer ob-schwebenden Fragen derselben sicherlich ihre volle Aufmerksamkeit zuwenden.

Was die Gerechtigkeit dieser Steuererhöhung anlangt, wird an geeigneter Stelle voraus-sichtlich Widerspruch erhoben werden, da in diesem Punkte die Parteifrage aufhört. Die Motive der Regierung zu dieser Steuer beruhen aber theils auf Irrthümern, theils auf Unrichtigkeiten. Wenn nämlich in diesen Motiven behauptet wird, daß dieser Industriezweig eine Steuer-erhöhung bis zu 6 Sgr. pro Zentner Rüben vertragen und der Beleg hierzu mit Zahlen dok-umentirt wird, so hat dem Verfasser dieser Motive eine auf falsche Unterlagen gestützte Berechnung vorgelegen, es ist nämlich hierbei der Preis von 11 1/2 Rtl. pr. Ztr. Rohzucker angenommen worden, ein Preis, der allerdings einmal und auch im Jahre 1851 existirt hat, der aber gegenwärtig nicht mehr erreicht wird, indem Rohzucker der Zentner mit 9 1/2 Rtl. zu haben ist.

Gehören nun 15 Ztr. Rüben zu 1 Ztr. Rohzucker, so kommt ein Preis-Abschlag von 2 Rtl. einer Steuererhöhung von 4 Sgr. gleich.

Es kann also nur die von der Regierung in den Motiven aufgestellte Berechnung dann für richtig anerkannt werden, wenn die Regierung sich verpflichten wollte, gleichzeitig den Rüben-zuckerpreis mit 11 1/2 Rtl. allfänglich den Fabrikanten zu garantiren.

Ist sodann in den Motiven weiter bemerkt, daß die Rübenzucker-Besteuerung in den Zollver-einsstaaten noch um deswillen erhöht werden könne, weil der im Vergleich zu Frankreich und Belgien gewährte Zollzuschlag hier ein bei weitem höherer sei, indem

in Belgien der Rübenzucker um	1 Rtl. 6 Sgr. 10 Pf.
in Frankreich	1 „ 16 „ 3 „
im Zollverein bei 3 Sgr.	3 „ 19 „ 6 „
4 1/2 Sgr.	2 „ 29 „ 3 „

geringer als der Kolonialzucker besteuert ist, folglich die Fabrikation im Zollverein günstiger als in jenen Ländern gestellt sei; so beruht eine derartige Vergleichung lediglich auf Hypothesen, da zwischen der Besteuerungsmodalität dort und hier ein wesentlicher und ganz entschiedener Unter-schied stattfindet.

In Frankreich findet nämlich eine Besteuerung nach dem Zuckergehalt des Rübensafkes statt, die Steuer wird demnach je nach dem Jahrgang oder der Zeit, wo die Fabrik arbeitet, durch-gehends gleichmäßig erhoben, da nur der Zuckergehalt besteuert wird.

Anders ist es in den Zollvereinsstaaten, wo das Gewicht der Rüben für die Besteuerung maßgebend ist und da tritt dann öfters und allfänglich der Fall ein, daß ein Jahrgang wie 1851, so gebaltlose Rüben erzeugt, daß nicht 15, sondern 18 bis 22 Ztr. kaum einen Zentner Zucker liefern — so wie dann überhaupt mit Anfang Februar der Zuckergehalt der Rübe so zu-rückgeht, daß bei weitem mehr Rüben erbeischt werden, um einen Zentner Zucker zu liefern, als im Herbst.

So lange die Zollvereinsregierungen Rücksichten für die Rübenzucker-Industrie vorherrschen ließen, dürfte man mit der Besteuerung nach Gewicht sich einverstanden erklären, soll aber das Gewerbe den finanziellen Zollverordnungen aufgeopfert werden, so ist es auch gerechter, den eigent-lichen Zuckergehalt zu verheuern.

Uebrigens muß noch bemerkt werden, daß in Frankreich und Belgien eine Steuer-Rückgabe stattfindet, sobald der Zucker außer Landes geht. — Hiervon aber sagt das preussische Gesetz nichts.

Berlin, 14. März. [Das königl. Gewerbe-Institut. — Fabrikarbeiterkassen.]

Man geht jetzt stark damit um, auch auf dem k. Gewerbe-Institut eine Art Abiturienten-Examen einzuführen, zu dessen Ablegung jedoch kein Gelehrte direkt verpflichtet sein soll. Wer sich der Prü-fung unterwirft und sie besteht, erhält ein Zeugnis und wird bei Bezeichnung aller gewerblichen Stellungen, bei deren Verleihung die k. Regierung konkurriert, vorzugsweise berücksichtigt. Gensjo werden dergleichen geprüften Gelehrten vorzugsweise Arbeiten für die königl. Regierung zugewiesen werden.

Vom Magistrat aufgefordert zur Abgabe eines Gutachten über die beabsichtigte Errichtung von Fabrikarbeiterkassen, gleich denen der Gesellenkassen auf Grund des Ortsstatuts, ersuchte der Gewerbrath bei den Zweifeln über die Rechtsbeständigkeit der letzteren die städtische Behörde um Mittheilung der mit den Gesellen darüber ausgekommenen Verhandlungen. Der Magistrat be-schwerte sich über dieses Verlangen bei der k. Regierung zu Potsdam und diese hat den Gewerbe-

rath angewiesen, sich der Begutachtung ohne die verlangte Mittheilung zu unterziehen. Der Gewerbrath ist mit der Begutachtung bereits beschäftigt und wird dieselbe in Kurzem an den Magistrat abgegeben werden können.

Stettin, 15. März. An der Börse liegt Folgendes auf:
„Nachdem aus den drei benachbarten Odermündungen Fahrzeuge, und Schiffe aus Swine-münde in dem hiesigen Hafen angekommen sind, ist das Fahrwasser von heute ab als ganz frei zu betrachten, worüber ich diese Anzeige amtlich ertheile. Stettin, den 15. März 1852.
M. Nüscke, kgl. Boosten-Kommandeur.

Nach obiger Anzeige beginnt der sechswohentliche Lieferungstermin pro Frühjahr 1852 mit heute, den 15. März, und endigt am Montag den 26. April d. J.
Stettin, den 15. März 1852.
Die Vorsteher der Kaufmannschaft.“

C. Breslau, 16. März. [Produktenmarkt.] Der Frühjahrstermin hat gestern in Stettin begonnen und zur Genüge bereits herausgestellt, wie groß die Furcht ist vor der Ankündigung großer Partien Roggen.

Die Preise waren dort und in Berlin zuvor schon successive gewichen, stellten sich aber plötzlich gestern noch 3—4 pr. Wispel niedriger.

Welchen Eindruck die verlorne Haltung dieser Märkte auch auf andere Plätze ausüben muß, läßt sich leicht begreifen; wir können heut vorläufig nur von unserm Markte melden, daß der-selbe sehr flau war.

Die Frage war äußerst gering und Roggen fand nur zu neuerdings wesentlich er-mäßigten Forderungen Käufer.

Witzen, weißer, in feinsten Waare, bedang noch bis 70 Sgr., desgl. gelber bis 69 Sgr., die mitteln und ordinären Sorten waren zu 59—66 Sgr. zu haben.

Roggen, feinste Waare, mit 63 Sgr. erlassen; 84—85 Sgr. Korn war mit 61 Sgr., geringes und mittleres mit 53—57 Sgr. zu kaufen.

Gerste suchte sich einigermassen zu behaupten und legte man dafür noch 41—45 Sgr., für beste 49 Sgr. pr. Scheffel. an.

Hafser 28—32 Sgr.
Erbsen 55—62 Sgr.

Klee samen unverändert im Werthe, rother 11—18 1/2 Thlr., weißer 7—13 Thlr. pr. Ctr.
Spiritus loco 11 1/2 Thlr. Cld.

Rüböl 9 1/2 Thlr. Br.
Zink ohne Umsatz, loco 4 Thlr. 10 Sgr. nominell.

Berlin, 15. März. Weizen loco und schwimmend 61—65 Thlr. Roggen loco 54—56 Thlr., per Frühjahr 55—52 1/2—54 und zuletzt wieder bis 53 Thlr. abwärts verkauft, 53 Br., 52 1/2 Cld., per Mai-Juni 55—53 1/2—54 und 53 1/2 verk., 54 Br., 53 1/2 Thlr. Cld. Gerste, große 41—43, kleine 37—40 Thlr. Hafser loco 25—27, per Frühjahr 48 Sgr. 25 Thlr. Br., 50 Sgr. 25 1/2 Thlr. verk. Erbsen 49—54 Thlr. Rapsfaat, Winterraps 69—68 Thlr. nominell, Winterrüböl 68—66 Thlr. nominell, Sommererbsen 54—53 Thlr. nominell, Rüböl loco und per März 9 1/2 verk. u. Br., 9 1/2 Cld., März-April 9 1/2 Br., 9 1/2 Thlr. Cld. Spiritus loco ohne Faß 26 und 26 1/2 bez., mit Faß u. März-26 verk. u. Br., 25 1/2 Cld., März-April 26 Br., 25 1/2 Cld., April-Mai 26 1/2 u. 26 verk., 26 1/2—26 Br., 26 Cld., Mai-Juni 26 1/2—1/2 verk., 26 1/2 Br., 26 1/2 Cld., Juni-Juli 27 1/2 Br., 27 1/2 Thlr. Cld.

Stettin, 15. März. Roggen schließt gefragter und höher, 82 Sgr. per Frühj. 52—54 Thlr. bez., 54 bleibt Cld., Mai-Juni 55 bez. Gerste 75 Sgr. per April 38 1/2 Thlr. bez. Hafser ohne Umsatz. Rüböl unverändert, loco 9 1/2 Thlr. bez., März-April 9 1/2 Br., 9 1/2 Cld., April-Mai 9 1/2 Cld., Sept.-Okt. 10 1/2 Br., 10 1/2 Cld. Spiritus flau, am Landmarkt ohne Zufuhr, loco ohne Faß 13 1/2—1/2 pCt. bez., Frühj. 13 1/2 bez., Juni-Juli 13 Br., 13 1/4 Cld., Juli-August 12 1/2 Br., 13 pCt. Cld. Eisen, engl. Koh., 1 Thlr. 8 1/2 Sgr. verk. bez. Cassia lignea 12 1/2 Sgr. bez. Heringe, Crown und Full 7 Thlr. 26 1/2 Sgr. verk., 6 1/2 Thlr. unverk. bez. Norweg. Fettheringe 6 1/2 unverk. bez. Holz, Blau, Campacher, 2 1/2 verk. bez., Domingo 1 1/2—1 1/2 verk. bez. Feinsamen, permauer 11 1/2 verk. bez.

Liverpool, 12. März. Nach einer ungewöhnlich lange anhaltenden Lebhaftigkeit in unserm Baumwollmarkt ist endlich eine Pause eingetreten, und wir müssen die Preise vom höchsten Standpunkte 1/4 d. niedriger annehmen; die Verkäufe betragen in dieser Woche 55,900 Ballen, wovon 17,030 Ballen auf Spekulation und 4190 B. für Export genommen wurden. Die Spin-ner haben seit Anfang dieses Jahres im Durchschnitt 40,000 Ballen wöchentlich aus dem Markt genommen, woraus man wohl schließen darf, daß sie ziemlich gut versorgt sind, und ist es daher nicht unwahrscheinlich, daß sie sich jetzt einige Zeit ruhiger verhalten werden.

Die neuesten Berichte aus New-York reichen bis zum 25. v. M., melden aber nichts von Belang. Die telegraphischen Nachrichten, welche man daselbst vom vorhergehenden Tage aus New-Orleans erhalten hatte, lauten verschiedenartig, die zuverlässigsten geben aber ein Welchen der Preise von 1/2 Cent an. Ueber die Ernte ist weiter nichts verlautet; die Zufuhren haben wieder zugenommen und werden in diesem Monate reichlich eintreffen. Die gewöhnliche Lefe ergibt folgenden Resultat:

	1852	1851	1850	1849
Zufuhren in den Häfen	1,664,000	1,534,000	1,441,000	1,670,000
Export nach Großbritannien	572,000	475,000	412,000	636,000
Total-Export	894,000	784,000	637,000	422,000
Vorräthe in den Häfen	560,000	671,000	616,000	620,000

N. S. Heute beträgt der Umsatz 6000 Ballen zu obigem Abschlage in den amerikanischen Sorten, die übrigen Gattungen sind seit voriger Woche unverändert.

Simon u. Comp., Manchester.

Mannigfaltiges.

— 1. Einer der fleißigsten Sammler, dem wir die reichsten Materialien zur Geschichte der Stadt Breslau aus dem vorigen Jahrhundert verdanken, war ein Rükschner, Daniel Gomolke. Er sammelte unermüdblich geschriebene Chroniken, mündliche Ueberlieferungen, ältere gedruckte Sachen und trug sie kunterbunt zusammen. Doch haben seine Bücher stofflichen Werth. Es sind über dreizehn mehr oder minder umfangreiche Schriften von Gomolke erschienen. Einige der kuriossten darunter sind: Breslausches evangelisches Zion, erschien 1736. Der Heller gilt am meisten, wo er geschlagen ist; eine Sammlung von über 1000 schlesischen Sprüchwörtern; erschien 1734. Das bei einem Donnerschlag zitternde Breslau. 1749.

— 2. (Das Urbild des Geistes.) Am 23. Decbr. 1539 starb ein reicher Mann in Bres-lau, der Alles vor und nach sich an schmutzigstem Geize übertroffen hat. Er wollte enden, wie er gelebt hatte. Wie während seines Daseins Niemand von seinem großen Vermögen auch nur einen Pfennig erhielt, so sollte dies auch nach seinem Hinscheiden keinem Menschen zu Gute kom-men. Was that er? Als er seine Auflösung herannahen fühlte, nahm er eines Tages alle seine Habe zusammen; was zerschnitten oder zerbrochen werden konnte, zerschnitt und zerbrach er in kleine Stücke, so daß es völlig unbrauchbar wurde; was dagegen geschmolzen werden konnte, schmolz er in Klumpen, warf Alles zusammen ins Wasser, legte sich hin und hungerte sich todt. Er wurde auf dem Kirchhofe ganz absondert begraben.

— Die Briefmarken haben die wiener Gauner-Industrie auf ein fruchtbares Feld geführt. Wie durch einen Bettleilenden erzählt wird, ließ ein Individuum in die Zeitung einrücken, daß bei ihm eine Buchhalterstelle mit 1000 fl. Jahresgehalt zu besetzen sei. Offerten hieß es, wer-den nur frankirt poste restante angenommen, und jene, welche Antwort wünschten, wollen die Briefmarken beilegen. Die Zahl der einlaufenden Offerten ist bei solchen Gelegenheiten stets sehr bedeutend, und da angenommen werden konnte, daß jeder Offertent auch eine Antwort wünscht, so war das Ergebniß der für die Antwortschreiben bestimmten Marken kein geringes. Die er-warteten Antworten blieben natürlich aus.

— (Ein weiblicher Schiffskapitän.) In Saltoates lebt ein wohlhabender Aheber und Goldhändler, dessen Tochter, Miß Bethy Miller, seit 20 Jahren ihres Vaters gute Betri-b Cloctus kommandirt. Miß Bethy ist in allen irischen und schottischen Häfen als lähne und glückliche Kapitänin bekannt; die Provinzialblätter sprechen von ihr als einer heroischen und romantischen „young lady.“ Schade, daß sie ihr Signalement nicht beifügen; auch wäre es interessant zu wissen, wie viel Brog sie täglich trinkt, und ob sie ihre Schiffsjungen ge-hörig prügelt.

[2511] Verlobungs-Anzeige. Die Verlobung unserer Tochter Melanie mit dem königlichen Kreis-Gerichts-Sekretär Herrn Schmidt hier selbst, beehren wir uns Verwandten und Freunden, statt jeder besondern Meldung, ergebenst anzuzeigen. Mittwoch, den 14. März 1852. Fr. Guhr und Frau.

Als Verlobte empfehlen sich: Melanie Guhr. Carl Schmidt.

[2498] Als ehelich Verbundene empfehlen sich bei ihrer Abreise: Eugen Kothé. Albertine Kothé, geb. Pries. Breslau, den 16. März 1852.

[2515] Entbindungs-Anzeige. Die heut Nachmittag glücklich erfolgte Entbindung meiner lieben Frau, geb. Wolfski, von einem gesunden Knaben, beehre ich mich Freunden und Bekannten hierdurch ergebenst anzuzeigen. Breslau, den 15. März 1852. Jacob Krumbach.

[1418] Entbindungs-Anzeige. Heute früh um 9 Uhr wurde meine Frau Natalie, geb. Freim v. Scherr-Thopf, von einem munteren Knaben glücklich entbunden, was ich hiermit ergebenst anzeige. Dberödorf, den 15. März 1852. J. Fr. v. Scherr-Thopf.

[2527] Entbindungs-Anzeige. Am 11. März, Vormittags 10 Uhr, wurde meine Frau während meiner Abwesenheit von einem tüchtigen Mädchen entbunden; dies Freunden und Bekannten zur Nachricht. Breslau, den 16. März 1852. Laverdure.

[2528] Todes-Anzeige. Am 13. d. Mts. Abends 10 1/2 Uhr verschied sanft nach langen schweren Leiden zur ewigen Ruhe die verewitw. Desillateur-Älteste Rosina Eleonore Rosenbaum, geborene Heinzel. Diese Anzeige widmen theilnehmenden Verwandten und Freunden: die tiefbetrübten Hinterbliebenen. Breslau, den 16. März 1852.

[1411] Todes-Anzeige. Heute Morgen um 7 Uhr entschlief nach langen Leiden an der Lungenlunge mein gutes und braves Weib, Sophie, geborne Hirschberg; dies ensernten Verwandten und Freunden, statt besonderer Anzeige, zur Nachricht, mit der Bitte, um stilles Beileid. Gleiwitz, den 15. März 1852. Fleischer, Kreis-Wundarzt, für sich und im Namen seine Tochter Clara.

Pädagogische Section. [1425] Freitag den 19. März, Abends 6 Uhr: Herr Lehrer Hänsel aus Schön-Ellguth: 1) Ueber Stenographie, mit besonderer Bezugnahme auf das System von Stolze; 2) Herr Mehrländer, der Vertreter des hiesigen stenographischen Vereins.

Max und Lucian! Wie hat Euch der gefrige Abschied gefallen? Breslau, den 16. März 1852. [2507]

[2522] Meine Wohnung ist von heute ab wieder Burgfeld Nr. 15. Pauline Linor.

[1413] Freitag, den 19. März **grosses Concert** des akadem. Musik-Vereins, im Musiksaale der Universität, zum Besten seines zeitigen Dirigenten des Stud. theol. cath. Herrn Carl Hoffmann, unter gütiger Mitwirkung des **Frl. Emma Babnigg**. Unter Andern kommt zur Aufführung: Lobgesang. Eine Symphonie-Cantate nach Worten der heiligen Schrift für Solo, Chor und Orchester von Felix Mendelssohn-Bartholdy, mit einem über 100 Stimmen starkem Chor und verhältnissmässig verstärktem Orchester. Billets à 20 und 15 Sgr. sind in allen Musikalien-Handlungen und à 1 Thlr. so wie Textbücher à 2 Sgr. Abends an der Kasse zu haben. R. Tenschert. Th. Postler.

[1395] **Kapitalien-Gesuch.** 8000 und 4700 Thlr. werden auf Rittergüter, erlere hinter Pfandbriefen A., letztere zur ersten alleinigen Stelle, zu Johannis und resp. zum 1. April d. J. gesucht. F. S. Meyer, Hummeret Nr. 38.

Prov. Δ v. Sehl. 23. III. 6. Tr. Δ I. Prov. Δ v. Schl. 21. III. 2. Prot. GTF. Br. M. I.

Theater-Repertoire. Mittwoch, den 17. März. 64ste Vorstellung des ersten Abonnements von 70 Vorstellungen. Zum 17ten Male: „**Undine**.“ Romantische Zauberoper in 4 Aufzügen. Musik von A. Lortzing. Donnerstag, den 18. März. 65ste Vorstellung des ersten Abonnements von 70 Vorstellungen. Zum zweiten Male: „**Wie man Häuser baut**.“ Zeitgemälde in 4 Akten, mit freier Benutzung einer historischen Anekdote von Charlotte Birch-Pfeiffer.

Die ersten eilf Nummern der humoristischen Wochenschrift:

Quodlibet, Redakteur Dr. J. Lasfer, sind erschienen. — Bei allen königl. preuß. Post-Anstalten werden Abonnements gegen Bezahlung von 12 1/2 Sgr. pro Quartal angenommen. In Breslau abonniert man bei Herrn Buchhändler **P. Th. Scholz**, Kupfer-Schmiedestraße Nr. 17, für 10 Sgr. pro Quartal, wo auch Inserate für das Quodlibet entgegen genommen werden. [1391]

Subhastations-Bekanntmachung. Zum notwendigen Verkaufe des hier in der Bahnhofstraße belegenen, von Nr. 1 am Dblauer Stadtgraben abgetrennter, auf 10,220 Rthlr. 13 Sgr. 9 Pf. geschätzten Grundstückes, haben wir einen Termin **auf den 20. August 1852,** Vormittags 11 Uhr, in unserem Parteien-Zimmer im neuen Stadt-Gerichts-Gebäude anberaumt. Taxe und Hypotheken-Schein können in der Subhastations-Registratur eingesehen werden. Breslau, den 7. Febr. 1852. [168] Königl. Stadt-Gericht. Abth. I.

Subhastations-Bekanntmachung. Zum notwendigen Verkaufe des hier Klosterstraße Nr. 43 belegenen, auf 2859 Rthl. 13 Sgr. 3 Pf. geschätzten Grundstückes haben wir einen Termin **auf den 18. Mai 1852,** Vormittags 11 Uhr, in unserem Parteien-Zimmer — Junfernstraße Nr. 10 — anberaumt. Taxe und Hypotheken-Schein können in der Subhastations-Registratur eingesehen werden. Zu diesem Termine werden die Fuhr-Heinrichschen Erben oder deren Rechtsnachfolger hiermit vorgeladen. Breslau, den 20. Januar 1852. [167] Königl. Stadt-Gericht. Abthl. I.

Subhastations-Bekanntmachung. Zum notwendigen Verkaufe des hier an der Leichnam-Mühle Nr. 2 belegenen, auf 9562 Rthl. 14 Sgr. geschätzten Grundstückes haben wir einen Termin **auf den 16. April 1852,** Vormittags 10 Uhr, in unserm Parteien-Zimmer — Junfern-Strasse Nr. 10 — anberaumt. Taxe und Hypotheken-Schein können in der Subhastations-Registratur eingesehen werden. Zu diesem Termine werden die Bäckermeister Christian Wilhelm Häußler'schen Erben hierdurch vorgeladen. Breslau, den 13. Sept. 1851. [74] Königl. Stadt-Gericht. Abth. I.

Bekanntmachung. Die vor dem Oder-Obere, am Wege nach Dömitz gelegenen, der Kammerlei gehörenden Wiesen, Acker und Hutungen, sollen auf sechs Jahre, entweder getheilt oder im Ganzen an den Meistbietenden, auf Grund der in unserer Dienerstube einzusehenden Licitations-Bedingungen, anderweitig verpachtet werden. Termin zur Verpachtung steht auf **Montag den 22. d. M.,** Nachm. 4 Uhr, im Fürstensaale des Rathhauses an. Breslau, den 12. März 1852. **Der Magistrat** hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt.

[1416] Den geehrten Geschäftsfreunden meines verstorbenen Mannes, des Mechanikus **Franz Livowsky,** die ergebene Anzeige, daß ich die Leitung der bestehenden Maschinen-Werkstatt einem tüchtigen Werkführer, Herrn C. Hansel aus Breslau, anvertraut habe, und der Fortbetrieb in derselben Art und Weise, wie früher, stattfindet. Wir werden uns bemühen, die uns auszugebenden Bestellungen zur Zufriedenheit auszuführen. Gleiwitz, den 15. März 1852. Witwe **M. Livowsky.**

Ediktal-Citation. Auf Grund des § 4 der Verordnung vom 28. Dezember 1840 ist heut über die Kaufgelder folgender zur Fürstl. Max Sulkowsky'schen erblichkeitslichen Liquidations-Masse gehörigen Grubenanteile:

- a) 61 Rure der Steinkohlengrube Alexander, Nr. 340 des Berg-Gegenbüchs;
- b) 122 „ der Steinkohlengrube Bartelmus, Nr. 181;
- c) 118 „ der Steinkohlengrube Benedict, Nr. 294;
- d) 14 „ der Galmegrube Belchert-Freude, Nr. 386;
- e) 8 9/118 „ der Galmegrube Belchert-Gluck, Nr. 144;
- f) 122 „ der Steinkohlengr. Krakau, Nr. 259;
- g) 61 „ der Steinkohlengrube Einigkeit, Nr. 24;
- h) 58 „ der Galmegr. Glückauf, Nr. 307;
- i) 51 „ der Galmegrube Hedwig;
- k) 122 „ der Steinkohlengrube Hoffnung, Nr. 443;
- l) 122 „ der Steinkohlengr. Larisch, Nr. 246;
- m) 122 „ der Steinkohlengr. Louise, Nr. 8;
- n) 122 „ der Steinkohlengrube Ludwigs-Segen, Nr. 299;
- o) 122 „ der Steinkohlengrube Maximilian, Nr. 433;
- p) 61 „ der Steinkohlengrube Simons-wunsch, Nr. 351;
- q) 122 „ der Steinkohlengrube Traugott, Nr. 182;
- r) 122 „ der Steinkohlengrube Waldsegen, Nr. 432, und
- s) 38 7/8 Rur der Steinkohlengrube Weichsel, Nr. 220;

der Spezial-Konkurs eröffnet und zur Anmeldung der Ansprüche an die Kaufgelder-Masse Termin auf **den 23. April 1852,** Freitag Vormittag 9 Uhr, in unserm Sesshonzimmer anberaumt worden. Die unbekanntem Berggläubiger werden hiermit aufgefordert, in diesem Termine persönlich, oder durch zulässige Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen an die Kaufgelder anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen. Wer nicht erscheint, wird mit seinen Ansprüchen auf die Kaufgelder-Masse präkludirt und ihm damit, gegenüber den andern Gläubigern, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Beuthen D. S., den 29. Dezember 1851. **Königliches Kreis-Gericht.** Erste Abtheilung.

[97] **Nothwendiger Verkauf.** Königlich-Kreis-Gericht zu Glatz. I. Abtheilung. Das im Glatzer Kreise belegene, dem Karl Reimann gehörige Gut, Zaughals und Fischberg, abgeschätzt auf 15,254 Thl. 6 Sgr. 3 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll **am 20. Juli 1852** Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle, im Tabernensitzungs-saale Nr. II subhastirt werden. Glatz, 6. Januar 1852.

[1419] Am 6. d. Mts. sind einer Dame am hiesigen Dite aus der Tasche, als sich dieselbe auf dem Markte befand:

- 1) der westpreussische Pfandbrief Nr. 46, Rowenica, über 200 Thlr.,
 - 2) der westpreussische Pfandbrief Nr. 21, Rendz-mierowez, über 100 Thlr.,
 - 3) der Staatsschuldchein Nr. 59,485, Lit. F. über 100 Thlr.,
 - 4) der Staatsschuldchein Nr. 173,257, Lit. F. über 100 Thlr.,
 - 5) der Staatsschuldchein Nr. 17,557, Lit. F. über 100 Thlr.,
 - 6) der Staatsschuldchein Nr. 58, Lit. F. über 100 Thlr.,
 - 7) der Staatsschuldchein Nr. 59, Lit. F. über 100 Thlr.,
 - 8) der Staatsschuldchein Nr. 8953, Lit. G. über 50 Thlr.,
- entwendet worden. Als deren Mandatar warne ich, das Publikum vor dem Ankaufe dieser Papiere mit dem Ersuchen: der nächsten Polizei-Behörde Anzeige zu machen, im Falle diese Papiere zum Kaufe angeboten werden sollten. Meisse, den 15. März 1852. **Der königl. Landgerichtsrath und Rechtsanwalt Hennig.**

[2512] Ein ordentliches Mädchen von außerhalb, das im Nähen und der Wäsche Beschäftigt, und gute Arbeit hat, sucht zum 1. April d. J. ein Unterkommen als Stubenmädchen oder dergl. Näheres Taschenskr. Nr. 22, 2 Treppen.

2000 Schfl. Samen-Hafer, 53 bis 55 Pfund schwer, offerirt das Dominium Bielau bei Meisse zum Verkauf. [1366]

Liebichs Lokal. Mittwoch, den 17. März: **24. Abonnements-Konzert von der Kapelle des 19. Regiments.** Anfang 4 Uhr. Ende gegen 9 Uhr. Nicht-Abonnenten Entree pro Person 2 1/2 Sgr. [1410] **Das Musikchor.** Freitag, den 19. März: **25. Abonnements-Konzert.**

[2505] **Wintergarten.** Heute Mittwoch den 17. März komische **Gesangs-Vorträge** im Kostüme von Herrn **J. Frey.** Anfang 3 1/2 Uhr. Entree 2 1/2 Sgr. Morgen Donnerstag im **Tempelgarten** und Sonntag Nachmittag zum erstenmal im Saale des Kaffeehauses bei **Kasperke.**

[2506] **Heute Mittwoch** **Konzert im Schweizerhause** von den acht steierischen Nationalängern **P. Sella** nebst Frau und deren Schwester, im Nationalkostüm. Anfang halb 4 Uhr.

Mantel's Restauration, Wein- und bairische Bier-Halle, Königsplatz Nr. 3. [2517] empfiehlt die besten Weine und Biere. **Heute Wurst-Abendbrod nebst Concert.**

Für Zahnranke. Nach neueren Prinzipien in der Bearbeitung verwende ich zum Einlegen künstlicher, zum Rauen geeigneter, Zähne Unterlagen von **Gotta-Percha;** dies Verfahren ist fast in allen Fällen **gänzlich schmerzlos,** indem zu diesem Behufe weder vorhandene Zahnwurzeln, noch einzelne Zähne entfernt werden. — Den während der l. g. Schichtperiode bei Kindern vorkommenden Krankheiten der Zähne widme ich besondere Sorgfalt. — Die von **mir erfundene balsamische Mundtinktur** ist ein untrügliches Mittel, übertriebenen Athem durchaus rein und gänzlich geruchlos zu machen und besonders denen zu empfehlen, welche an kranken Zähnen leiden oder sich der künstlichen Zahnstücken bedienen; sie erfrischt den Athem, stärkt und besetzt das Zahnfleisch, konservirt den Zahnschmelz und verhindert das Lockwerden und Ausfallen der Zähne. [2500]

Th. Bloch, prakt. Zahnarzt aus Berlin, in Breslau Schubbrücke 38, erster Stock, dem katholischen Gymnasium gegenüber.

[2516] Wegen Erbsregulirung bin ich beauftragt ein Gut in Nieder-Schlesien billig, mit 8000 Thlr. Angeb. zu verkaufen. Die rückständigen Kaufgelder so wie Hypotheken können auf 6 Jahre ungesündigt stehen bleiben. Dasselbe enthält an Ackerland 900 Morgen guten Boden, 170 Morgen schöne Wiesen, 100 Morgen lebendiges Holz. Das lebende und tobt Inventarium ist komplett, in gutem Zustande. Das Wohnhaus massiv, enthält 12 Piecen.

F. Mähl, Schweidnitzer Stadtgraben Nr. 13.

[1412] **Die echten Coliers anodynes,** welche das Zahnen der Kinder erleichtern und deren Schmerzen lindern, empfehlen **Hübner u. Sohn,** Ring 35, 1 Tr.

[1414] **Ein Dominium,** 5 Meilen von hier, welches über 100 Jahr in einer Familie ist, und 1200 Morgen Acker, 160 Morgen Wiesen, 700 Morgen Forst, 1500 Stück Schafe, 16 Stück Zugochsen u. c., eine bedeutende Brennerei, Torf- und Mergel-Lager, Ziegelei, hübsche Jagd und Fischerei hat, ist für 95,000 Thaler zu verkaufen. — Wohn- und Wirtschaftsstis-Gebäude sind in ganz gutem Zustande.

Nur ernstlichen Käufern wird das Nähere mitgetheilt vom Auktions-Kommissarius **Saul,** im alten Rathhause.

10,000 Thlr. Pfandbriefe werden auf ein Rittergut hinter Pfandbriefen zu 5 Prozent Zinsen zum 1. April d. J. ausgeliehen und müssen die Pfandbriefe al pari angenommen werden.

[1396] **Guts-Verkauf.** Drei Rittergüter von 491 M., 469 M. und 300 M. Areal mit gutem Boden- und Baustande, auch noch mit ziemlichen Beständen und komplettem Inventario sind für 22,000 Thlr., 20,000 und 12,000 Thlr. zu verkaufen. Ein **Gast- und Kaffeehaus** in einer Kreis- und Garnisonstadt in vorzüglichem Baustande ist mit geringer Anzahlung sehr billig zu verkaufen. **F. S. Meyer,** Hummeret Nr. 38.

[1420] **Futterrüben** werden gekauft in Breslau Dblauer Stadtgraben Nr. 17, par terre.

